

Rosengarten aktuell



50. Jahrgang
Freitag, den 18. Dezember 2020
Nummer 51 - 53



Frohe Weihnachten
und ein gesundes,
friedvolles neues Jahr

wünscht Ihnen
Bürgermeister Julian Tausch,
der Gemeinderat & das Mitarbeiter-Team

WICHTIGE KONTAKTDATEN

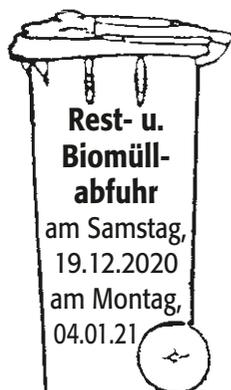
Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86
Polizeirevier Schwäbisch Hall	40 00
Polizeiposten Gaildorf	0 79 71-9 50 90
Stadtwerke Schwäbisch Hall	4 01-0
Wasser/Strom	4 01-2 22
Gas	4 01-7 77
Landratsamt	7 55-0
Abfallwirtschaftsamt	7 55-88 22
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
Rathaus Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 19.00 Uhr
Kasse Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Do	15.00 - 19.00 Uhr

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag
Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 19.12., 8.30 Uhr bis Sonntag, 20.12., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall, Weilerwiese 5, Tel. 07 91/93 74 11 00
+ **Sonnen-Apotheke**, Bühlertann, Ellwanger Str. 6, Tel. 0 79 73/2 50

Sonntag, 20.12., 8.30 Uhr bis Montag, 21.12., 8.30 Uhr
Buhl'sche Apotheke, Gaildorf, Kanzleistr. 5, Tel. 0 79 71/9 59 60 + **Rössler-Apotheke**, Untermünkeheim, Hohenloher Str. 29, Tel. 07 91/8 94 22

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8, Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 19.12. und Sonntag, 20.12., 8.00 bis 20.00 Uhr
Christa Autenrieth, Tel. 0 79 76/82 82

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 19.12., 8.00 Uhr bis Montag, 21.12., 8.00 Uhr
Dr. Schwend & Wittmann, Schwäb. Hall, Tel. 07 91/25 25



Gemeinde
Rosengarten

Im Dezember 2020

An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rosengarten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 sollte eigentlich ganz anders verlaufen, doch die Corona-Pandemie hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Einige Veranstaltungen konnten Anfang des Jahres noch stattfinden, wie zum Beispiel der Neujahrsempfang im Rathaus und der Kinderfasching in der Rosengartenhalle. Die ersten Absagen im Frühjahr waren die Konfirmationen und der Second-Hand-Basar.

Die Pandemie nahm leider weiter ihren Lauf. Nach der ersten Krisensitzung Mitte März im Rathaus wurden die Grundschule, die Verlässliche Grundschule und die Kindertagesstätten geschlossen. Auch das Freibad in Rieden musste wegen den vielen Hygiene-Vorschriften geschlossen bleiben.

Der geplante Seniorenbus, der für eine bessere Mobilität der Senioren in der Gemeinde sorgen soll, konnte leider noch nicht zum Einsatz kommen. Die Lieferung verzögert sich coronabedingt. Ein eingerichteter Service der Gemeinde „Einkaufen für Senioren und Bürgerinnen und Bürger in Quarantäne“ hat Zuspruch erfahren.

Im Frühjahr, vor der Krise, fand im Gemeindegebiet die diesjährige Frühjahrsputzete statt. Insgesamt wurden 17 m³ unachtsam geworfener Müll gesammelt. Ein Teil der Bürgerschaft von Klein bis Groß, Vereine sowie Mitarbeiter der Pappfabrik Tullau und der Firma RRH beteiligten sich daran.

Der direkte Verbindungsweg zwischen Hirschfelden und Uttenhofen war lange gesperrt, die 60 Jahre alte Brücke musste wegen ihres schlechten Zustands gesperrt bzw. abgerissen werden. Im August 2016 beschloss der Kreistag die einspurige Erneuerung der Trasse für rund 1,2 Millionen Euro. Im Oktober 2017 beantragte das Landratsamt Fördergelder aus einem damals neu aufgelegten Programm der Landesregierung, die 2018 in Höhe von 555.000 Euro genehmigt wurden. Mit dem vier Meter breiten sowie bis 60 Tonnen belastbaren Neubau wurde im April 2019 begonnen. Am Dienstag, 25. März konnte die Brücke für den Verkehr freigegeben werden. Die Verbindung zur Nachbarkommune war nun wieder möglich.

Aus Lärmschutzgründen wurde an der B 19 in Westheim und Uttenhofen ein Tempolimit von 30 km/h von 22-6 Uhr eingeführt, das zum nächtlichen Lärmschutz in den Ortsteilen dient.

Der Kreisverkehr am Ortseingang Uttenhofen wurde neu gestaltet. Die Fertigstellung ist am 11. September mit der Enthüllung des Wappens abgeschlossen worden. Wir freuen uns über den neuen Kreisverkehr, der auch den Grünanlagenpflegern mehr Sicherheit durch seine verkehrsübersichtliche Bepflanzung gibt.

Schade ist, dass die private Wetterstation von Gemeinderat Martin Melber in diesem Jahr nach 35 Jahren abgebaut wurde. Die Gemeinde überreichte Herrn Melber symbolisch das Hinweisschild als Erinnerung und dankte für die jahrelangen Wetteraufzeichnungen.

Im Bauhof kamen Ende Juli zwei neue Bauhoffahrzeuge zum Einsatz. Mit dem neuen Ford Transit Connect hat die Gemeinde ein flexibles und vielseitig einsetzbares Fahrzeug erworben. Für Arbeiten wie Hausmeisteraktivitäten ist es wesentlich flexibler und umweltfreundlicher als die großen Nutzfahrzeuge des Bauhofs. Der alte Schlepper, Baujahr 2000, wurde durch einen neuen Branson Schlepper mit 47 PS ersetzt. Dieser verfügt über einen hydrostatischen Antrieb mit Allrad samt Frontlader. Im Winter wird er in Rieden, Uttenhofen und Sanzenbach mit einem Pflug und Walzenstreuer eingesetzt, im Sommer auf den Friedhöfen, Spielplätzen, Sportplätzen und auf den Blühwiesen der Gemeinde.

Die Freiwillige Feuerwehr Rosengarten war im Jahr 2019 sehr gefordert, deshalb kann man 2020 als ein sehr ruhiges Jahr bezeichnen. Die Zahl der Einsätze hat sich um die Hälfte reduziert. Auch der reguläre Übungsbetrieb war von den Ereignissen der Pandemie geprägt. So konnte von Januar bis März lediglich alle zwei Wochen ein Übungsdienst abgehalten werden. Für das restliche Jahr wurde der Übungsbetrieb durch das Innenministerium und den Kreisbrandmeister untersagt.

Trotz aller Widrigkeiten freut sich die Freiwillige Feuerwehr Rosengarten über zwei neue Mitglieder, sodass die Einsatzabteilung jetzt aus 8 Frauen und 60 Männern besteht. Die Mannschaft steht gut ausgebildet jederzeit 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche für die Sicherheit in der Gemeinde Rosengarten bereit.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich um 165.000 € verringert und weist noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von 55 € auf. Die Verschuldung des Landkreises Schwäbisch Hall liegt bei 1.040 € pro Kopf zum Vergleich. Diesen Weg möchte die Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat weiterverfolgen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches, dankbares und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Julian Tausch
Bürgermeister Rosengarten





Aktuell

Rosengarten, NATUR PUR'

Jahreskalender

Die 19. Auflage unseres Jahreskalenders soll zeigen, in welcher wunderschönen Natur wir in Rosengarten leben. Zwölf Kalenderblätter NATUR PUR, wie auch unser Titel in diesem Jahr benannt ist.



Verkaufsstellen:

Rathaus, Zi 2.5, Uttenhofen

Apotheke im Rosengarten,
Westheim

Schreibwaren DUNZ,
Westheim

Preis: 5,00 Euro

2 0 2 1

Kabarett 2021



Foto: Marvin Ruppert

SEBASTIAN LEHMANN

Neues Programm:

Andere Kinder haben auch schöne Eltern

Leseshow

Andere Kinder haben auch schöne Eltern - aber Sebastians sind die besten. Die besten, die er je hatte. Deswegen telefoniert er sehr häufig mit ihnen. Die Telefonate schreibt er mit und liest sie dann auf Bühnen vor. Das hat sich als guter Therapieansatz erwiesen. Auch fürs Publikum.

Aber nicht nur das: Sebastian ist viel unterwegs und erzählt von den Abgründen, die einem im Regionalexpress erwarten, den lustigsten Beleidigungen im Straßenverkehr und der unendlichen Weisheit eines Berliner Busfahrers. Außerdem übersetzt er die schönsten Hits der 80er, 90er und von heute. Damit die Welt endlich erfährt, wie Britney Spears auf deutsch klingt und Udo Jürgens auf chinesisches.

Sebastians Vater bittet um zahlreiches Erscheinen bei den Shows, damit er endlich die Unterstützung für seinen Sohn einstellen kann. „Meine Mutter ruft aus meiner Heimatstadt Freiburg an“, so beginnt jede Folge von Sebastian Lehmanns Radiocomedy „Elternzeit“, die auf SWR3 und rbb radioeins läuft. Er ist Mitglied der größten Lesebühne Deutschlands, der Lesedüne, und hat zahlreiche Bücher geschrieben. Zuletzt erschienen „Mit deinem Bruder hatten wir ja Glück - Telefonate mit meinen Eltern“ (Goldmann) und sein Roman „Parallel leben“ (Voland & Quist).

Freitag, 23. April 2021

Veranstaltungsort: Rosengartenhalle

Beginn: 18.00 Uhr und 20.30 Uhr

Kartenverkauf ab Montag, 21.12.2020:

Karten erhalten Sie im Rathaus, Zi. 2.5, OG

Gemeinde Rosengarten, Tel. 07 91/9 50 17-22

rau-epple@rosengarten.de

Platzkarten! Preise 14 Euro / 16 Euro

Vielen Dank für die gespendeten Christbäume

Was wäre die Advents- und Weihnachtszeit ohne die schön geschmückten Weihnachtsbäume in unserer Gemeinde, die zur vorweihnachtlichen Stimmung beitragen.



Die Gemeindeverwaltung bedankt sich deshalb auf diesem Wege ganz herzlich bei den diesjährigen Baumspendern.

Herzlichen Dank allen Austrägern des Mitteilungsblattes

Mit diesem letzten Mitteilungsblatt haben Austrägerinnen und Austräger im Jahr 2020 viele „Blättle“ ausgetragen. Wöchentlich erhalten ca. 1.300 Haushalte unser Mitteilungsblatt und werden über die Geschehnisse in unserer Gemeinde informiert.

Ideen für draußen - Weihnachten vom Waldmeister Walter Hieber Von drauß' vom Walde ...

Diese Weihnachtszeit wird anders werden. Keine großen Familienfeiern, keine Reisen, kein Weihnachtsmarkt, ... aber auch **kein Weihnachtsfrust unterm Baum**, sondern **Weihnachtslust unter Bäumen!** „Nutzen Sie die Zeit des Advents und der Weihnachtsferien, um so oft wie möglich draußen im Wald, in der Natur zu genießen. Das ist interessant, gesund und macht Spaß! Mit der geeigneten Kleidung und ein paar pfiffigen Ideen ausgestattet eine coole Sache!“, rät Naturparkführer und Outdoorspezialist

Walter Hieber und packt hier seinen reichen Schatz an naturnahen Aktivitäten aus der Weihnachts-Wundertüte. Vor allem die Kids, aber auch überraschte erwachsene Weihnachtsstimmungs-Suchende werden begeistert sein. Also dann: **Grüne Weihnachten!**

Weihnachtsferien-Tipp im Schwäbischen Wald:

Der **Weihnachtswald** in Welzheim: Im Welzheimer Tannwald (Wanderparkplatz „Mammutbäume“) ist der gekennzeichnete,

etwa 2 – 3 km lange (mit einigermaßen geländegängigen Kinderwagen befahrbare) Weg mit jeder Menge Weihnachtsstimmung, Kreativem, Geschichten, Gedichten, Spielen und Überraschungen „verzaubert“. Start/Ziel ist am Pavillon im Stadtpark. Der Weihnachtswald kann die ganzen Weihnachtsferien über besucht werden.

Ausgangsbeschränkungen Baden-Württemberg

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg
Baden-Württemberg.de

! Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)
Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember.





Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg
Baden-Württemberg.de

! Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)
Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Alle Gründe, die auch bei Nacht gelten.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder max. 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner*innen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.





Ausnahmen über Weihnachten eingeschränkt

Über die Weihnachtstage vom 24. bis 26. Dezember wird es weiter Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen geben. „Dadurch wollen wir sicherstellen, dass Weihnachten im engsten Kreis gemeinsam gefeiert werden kann – und niemand an Weihnachten alleine sein muss“, erklärte Ministerpräsident Kretschmann die Entscheidung. Die Ausnahmen werden aber aufgrund des dramatischen Infektionsgeschehens angepasst. Möglich sind Treffen mit vier Personen über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis. Wenn also in Ihrem Hausstand fünf Personen wohnen, dürfen vier Gäste zu Ihnen kommen.

Der engste Familienkreis bedeutet:

- Angehörige desselben Haushaltes.
- Ehegatten.
- Unverheiratete Lebenspartner*innen und Partner*innen.
- Verwandte gerader Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.
- Die Begrenzung auf maximal zwei Haushalte ist an den Weihnachtstagen für Familientreffen aufgehoben.

Für Besuche bei engen Freunden und Bekannten an Weihnachten gilt weiter die Regelung von maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten.

Leckere Rezepte zur Weihnachtszeit von unseren Landfrauen Westheim

Schokoladenherzen

150 g Mehl
100 g Speisestärke
125 g Butter
175 g Zucker
1 Ei
75 g Kokosflocken
30 g gemahlene Haselnüsse
3 Teel. Kakao

Aus den Zutaten einen Knetteig zubereiten, 2 Stunden kühlen. Auswellen und Herzen ausstechen und bei 180 Grad 12 bis 15 Minuten backen. Nach dem Backen zur Hälfte in geschmolzene Schokolade tauchen.

Gutes Gelingen



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) und der in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen und Ergänzungen hat der Gemeinderat am 08.04.1980 folgende Satzung, zuletzt geändert am 19.10.2015

b e s c h l o s s e n :

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 1 a

Eigenbetriebe

- (1) Der Abwasserbetrieb Gemeinde Rosengarten wird nach Maßgabe der Betriebssatzung als Eigenbetrieb nach dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) geführt.
- (2) Der Hauptsatzung gehen Regelungen in Betriebssatzungen für ihren jeweiligen sachlichen, zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich vor. Dies gilt insbesondere für die Zuständigkeiten des Gemeinderats, des Bürgermeisters und der beratenden und beschließenden Ausschüsse.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat (19 Personen) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (18 Gemeinderäte).

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 Bauausschuss
 - 1.2 Umlegungsausschuss
 - 1.3 Personalausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.
- (4) Für die weiteren Stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese im Verhinderungsfalle vertreten.

§ 5

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderates oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 6

Bauausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, Technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
 - 1.4 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
 - 1.5 Sport- und Spieleinrichtungen, Freibad
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über:
 - 2.1 die Erklärung des Einnehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über

- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Bundesbaugesetzbuch)
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Baugesetzbuch)
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§§ 33 und 36 Baugesetzbuch)
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 Baugesetzbuch)
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 Baugesetzbuch), die Zuständigkeit nach Ziff. 2.1.4 und 2.1.5 tritt nur ein, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
 - 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde nach den §§ 55 und 56 Landesbauordnung.
 - 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.
 - 2.4 Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen gem. § 15 Baugesetzbuch.
 - 2.5 die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgängen gem. § 15 und 57 Abs. 1 Nr. 3 Städtebauförderungsgesetz.
- (3) Für die Zuständigkeit des Bauausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserbetrieb Gemeinde Rosengarten gilt § 6 der Betriebssatzung für diesen Eigenbetrieb.

§ 7

Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff Baugesetzbuch zu treffenden Entscheidungen.

§ 8

Personalausschuss

- (1) Der Personalausschuss ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVÖD E7 bis E8 sowie TVSuE S5 bis S8a.
- (2) Dies gilt auch für Aushilfen, Arbeiter, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten und andere in Ausbildung stehenden Personen, sowie für Stufenaufstiege, Höhergruppierungen, das Leistungsentgelt o.ä von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVÖD E7 bis E8 sowie TVSuE S5 bis S8a.
- (3) Der Personalausschuss tagt in nicht öffentlicher Sitzung.

IV. Bürgermeister

§ 9

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Absatz 1 zukommen:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall, einschließlich der Vergabe von Bauleistungen;
 - 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 3.000 € im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Beschäftigten der Entgeltgruppe
 - 2.3.1 TVÖD E1 bis E6
 - 2.3.2 TVSuE S4
 - 2.4 Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, Stufenaufstiegen, Höhergruppierungen, Leistungsentgelt o. Ä von Beschäftigten der Entgeltgruppe
 - 2.4.1 TVÖD E1 bis E6
 - 2.4.2 TVSuE S4
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe;
 - 2.6.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 €;
 - 2.7 der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Streitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € beträgt;
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 € im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 € im Einzelfall;
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 4.000 € im Einzelfall;
 - 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den beschließenden Ausschüssen.
 - 2.13 die Übernahme von Bürgschaften und Ausfallhaftungen, soweit diese gem. § 88 Abs.4 GO allgemein genehmigt sind und sich die Bürgschafts- bzw. Haftungssummen innerhalb eines Rahmens von 75 % der beleihungsfähigen Gesamtkosten halten.
 - 2.14 der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Versicherungsverträgen;
 - 2.15 die Abgabe von Erklärungen in Bausachen, bei denen die Gemeinde als Grundstücksnachbar beteiligt ist, ausgenommen die Übernahme von Baulasten;
 - 2.16 die Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren nach § 36 BBauG, ausgenommen die Außenbereichsvorhaben (§ 35 BBauG);
 - 2.17 die Zustimmung zu geringfügigen Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nach § 31 BBauG, sofern dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden;

- 2.18 die Abgabe von Erklärungen nach § 19 Abs. 3 BBauG, ausgenommen die Außenbereichsfälle (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 BBauG);
- 2.19 die Entscheidung über die Ausübung oder den Verzicht eines der Gemeinde nach §§ 24,24 a, 25 und 25 a BBauG, § 17 StBauFG oder § 25 LwaldG zustehenden Vorkaufsrechts, sofern es nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist.
- 2.20 Die Heranziehung der Feuerwehr bei Notlagen zur Hilfeleistung nach § 2 Abs. 2 Feuerwehrsatzung.

V. Ortsteile

§ 10

Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen
- 1.1 Westheim (mit Vohenstein und Ziegelmühle)
 - 1.2 Uttenhofen (mit Renkenbühl und Wilhelmglück)
 - 1.3 Tullau
 - 1.4 Raibach
 - 1.5 Rieden (mit Dendelbach und Kastenhof)
 - 1.6 Sanzenbach (mit Zimmertshaus)
- (2) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen gleichen Namens.

VI. Unechte Teilortswahl

(ehem. § 10 weggefallen)

VII. Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 11

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach Durchschnittssätzen.

Die Entschädigung beträgt:

Stunden	Satz
0-1	15 €
1-2	25 €
2-3	35 €
3-6	45 €
ab 6	55 €

§ 12

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes (1) bleiben unberührt. Besichtigungen die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Betrag von 55 € (Tageshöchstsatz) nicht übersteigen.

§ 13

Aufwandsentschädigung

Gemeinderäte und Ausschussmitglieder erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt bei Gemeinderäten und Ausschussmitgliedern als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35 €. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 14

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 11 Abs. 2 und § 13 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

VII. Schlussbestimmungen

§ 15

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.10.2015 außer Kraft.

Rosengarten, den 07.12.2020

gez. Tausch, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosengarten, den 07. Dezember 2020

gez. Tausch, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schollenäcker-Westring I – 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten hat am 07. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung, den v. g. Bebauungsplan nach Abwägung und Entscheidung der dazu eingegangenen Stellungnahmen nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 31.07.2020/07.12.2020. Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schollenäcker-Westring I – 2. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten durch jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosengarten, 14.12.2020

gez. Julian Tausch, Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 07.12.2020 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 17 Gremiumsmitgliedern 11 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Bürgeramt Sabine Schweizer, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, Ingenieur Claus Peter Grimm, Planer Matthias Käser, Scheper, Riemer, Schlund sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt in der Rosengartenhalle in Westheim begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

● Bürgerfragestunde

- Aus der Bürgerschaft kam die Anregung, ob das Hinweisschild zur neuen Praxis von Herrn Dr. Dutt in Uttenhofen wieder angebracht werden kann. BM Tausch informierte, dass das Hinweisschild angebracht wurde, die Beschilderung aber nochmals geprüft wird.
- Aus der Bürgerschaft kam die Anregung, ob die Lautsprecheranlage auf dem Friedhof Westheim überprüft und ggf. erneuert werden kann. Der momentane Zustand reicht nicht für eine ausreichende Beschallung aus, wenn der Corona-Abstand eingehalten werden muss. BM Tausch wird die Anlage prüfen lassen.
- Aus der Bürgerschaft kam die Anfrage, ab wann die Infounterlagen zur B19-Sanierung für die Bürgerschaft bereitliegen. BM Tausch informierte, dass die Verwaltung angekündigt hat, das Informationsmaterial bis Mitte Dezember herzustellen. Die Unterlagen in Papierform liegen ab Donnerstag, 10.12.2020 im Rathaus zur Abholung bereit, ab Dienstag, 08.12.2020 sind sie auf der Gemeindehomepage verfügbar.

● Verschiedenes und Bekanntgaben

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020 wurde anerkannt.

Die Auslieferung des Seniorenmobils verzögert sich coronabedingt weiter. Es wird wieder informiert, sobald es hier neue Informationen gibt.

Die Gemeinde hat bei dem Spendenprojekt „Gewinnsparen“ der VR Bank Schwäbisch Hall einen Antrag auf Förderung des Seniorenmobils gestellt. Man wurde ausgewählt und erhält 3.000 Euro.

Den Gemeinderäten/innen wurde in der heutigen Sitzung der Terminplan für 2021 ausgeteilt. Der Termin für den Neubürgerempfang am 10.01.2021 wurde abgesagt. Dafür findet am 18.04.2021 der Rosengarten-Empfang statt.

Seit zwei Wochen finden in der Gemeinde Baumpflegearbeiten statt. Die Gemeinde beteiligt sich damit an einer Aktion des Maschinenrings, die fünf Jahre Laufzeit hat und in der auf verschiedenen Grundstücken insgesamt 1.760 Obstbäume der Gemeinde geschnitten werden.

Für die digitale Ausstattung der Grundschule Rosengarten hat die Gemeinde eine Corona-Soforthilfe über 15.000 Euro erhalten. Planansätze für die EDV-Ausstattung in Höhe von 10.000 Euro sind im Haushalt angesetzt, 8.000 Euro davon noch offen. Insgesamt sollen rund 22.000 Euro ausgegeben, indem 56 Tablets für die Lehrer/innen und die Schüler/innen der 4. Klasse angeschafft werden. Es handelt sich um iPads aus dem Jahr 2020, wovon 6 LTE-fähig und die restlichen WLAN-fähig sind. Die Anschaffung wurde von BM Tausch über eine Eilentscheidung getroffen. Der günstigste Anbieter von sechs angefragten Firmen war die Firma VIP aus Fellbach.

Aus den Reihen des Gremiums kam in einer vorherigen Sitzung die Anfrage, ob die Hundesteuermarken eine gleichbleibende Nummerierung erhalten könnten, statt in jedem Jahr eine neue Marke zu bekommen. Die Verwaltung hat die Umsetzung geprüft und kann nun mitteilen, dass die gleichbleibenden Hundemarken in 2022 eingeführt werden.

Am Stollen in Wilhelmglück gab es vor einiger Zeit Vandalismus, bei dem die Wände und Hinweisschilder mit Graffiti beschmutzt wurden. Eine Fachfirma hat die Sandsteine nun gereinigt.

Weiterer Vandalismus fand vergangene Woche auf dem Sportplatz in Westheim statt. Hier sind Unbekannte mit einem Fahrzeug auf den Rasenplatz gefahren und haben diesen dadurch stark beschädigt. Anzeige bei der Polizei wurde erstattet. Der Bauhof kann erst bei besseren Witterungsverhältnissen die Schäden beheben.

In der vergangenen Woche wurde das Amtliche Mitteilungsblatt als Vollaufgabe ausgeteilt. Seit der letzten Vollaufgabe sind 19 Neubestellungen eingegangen. Der Durchschnitt davor lag bei fünf Neuanmeldungen. Insgesamt haben ca. 1.300 Bürger/innen das Amtliche Mitteilungsblatt abonniert.

● Anfragen aus dem Gemeinderat

1. **Gemeinderätin Fischer:** Gab es bereits Gespräche, ob die Freibadsaison 2021 in Rieden eröffnet? Das Freibad in Gaildorf bleibt in 2021 geschlossen, es wäre schade, wenn Rieden auch geschlossen bleiben würde.

BM Tausch: Es gab bereits Gespräche mit Herrn Miermeister von den Stadtwerken Schwäbisch Hall. Er regelt nun intern bei den Stadtwerken, ob das Personal für den Freibadbetrieb 2021 ausreicht. Wir werden im Mitteilungsblatt einen Aufruf nach freiwilligen Helfern mit entsprechenden DLRG-Kenntnissen ausschreiben. Wir möchten das Bad öffnen.

2. **Gemeinderätin Schwärzli-Leutert:** Der Christbaum am Marktplatz in Westheim ist nicht schön.

BM Tausch: Der Baum ist, wie alle anderen auch, eine Spende und hierüber sind wir froh.

Gemeinderat Melber: Der Baum ist in Ordnung, aber die Lichterkette sollte anders angebracht werden. Trotzdem einen herzlichen Dank an das Bauhof-Team für das Aufstellen der Bäume.

3. Gemeinderat Melber: Auf dem landwirtschaftlichen Verbindungsweg zwischen Bibersfeld und Uttenhofen fahren sehr viele Pkws. Hier sollte ein Poller angebracht werden, der es nur den Landwirten erlaubt, ihn zu befahren. Wenn das zu aufwendig sein sollte, muss der GVD öfter kontrollieren. Hier können wir bestimmt viel Geld über Ordnungswidrigkeiten einnehmen.

BM Tausch: Einen Poller anzubringen und alle Landwirte mit einem Schlüssel zu versorgen ist zu aufwendig. Der GVD kontrolliert diese Stelle bereits regelmäßig.

4. Gemeinderat Reutter: Wie ist der Stand des Breitbandausbaus?

BM Tausch: Die Zuschüsse für den Breitbandausbau werden in Ausschreibungsbündel vergeben. Hier werden immer fünf bis sechs Kommunen vom Zweckverband Breitband zusammengefasst. Die Gemeinde Rosengarten war seither nicht mit dabei. Wir werden aber im kommenden Jahr dabei sein. Die Aufstellung der finanziellen Beteiligung über die nächsten drei Jahre haben wir vom Zweckverband Breitband bereits erhalten und im Haushalt eingeplant.

5. Gemeinderat Liebig: Wir haben die Satzung über Sitzungen in Digitalform beschlossen.

BM Tausch: Nein, das steht erst heute auf der Tagesordnung. Es war bisher eine Beratung.

6. Gemeinderätin Seybold: Auch ich bin auf die Akustik der Lautsprecheranlage auf dem Friedhof in Westheim angesprochen worden.

BM Tausch: Wir werden uns das vor Ort mit Herrn Scholl anschauen.

7. Gemeinderätin Gräter-Held: Wie ist der aktuelle Stand der Umbaumaßnahmen im Kindergarten Uttenhofen?

BM Tausch: Gerne hätten wir Architekt Kraft zur heutigen Sitzung eingeladen. Dies war aber vom Zeitplan der Sitzung nicht möglich, weshalb er in der Januarsitzung eingeladen wird. Der Zeitplan hat sich nach hinten verschoben. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes wird sich auf April/Mai 2021 verschieben. Dies ist aber akzeptabel, da sich die Zahl der Aufnahmen durch die Coronasituation etwas verändert hat.

● Sachstandsbericht Projekt Reutter-Areal

Der Sachstandsbericht der heutigen Sitzung ergibt sich aus der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2019. Seither sind verschiedene Ereignisse eingetreten. Es mussten neue Abstimmungsgespräche geführt und eine Umplanung des Areals auf die aktuelle Vermarktung ausgeführt werden. Die aktuellen Pläne wurden von Herrn Riemer, Architekt des Projektes, Herrn Scheper, Investor des Projekts und Herrn Schlund von der Firma REWE vorgestellt. Die Angaben wurden ergänzt von Herrn Käser und Herrn Grimm. Herr Scheper informierte das Gremium in einer kurzen Einleitung darüber, dass seit der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2019 die Bauleitplanung zusammen mit Herrn Käser in die erste Runde gegangen ist. Seitdem wurde das Gremium weiter über den Stand des Projektes informiert. Die Corona-Pandemie hat das Projekt mit beeinflusst und die Planungen verzögert. Von der bisherigen Planung des Boarding-Houses und Pensionen musste abgewichen werden, da in dem vorgegebenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan alle Beteiligten vorab fest eingeplant werden müssen. Dies konnte mit den möglichen Betreibern des Boarding-Houses nicht umgesetzt werden, da Gewerbetreibende von der Corona-Pandemie stark betroffen sind und keine konkreten Zukunftsplanungen gemacht werden können. Es sind zwar Interessenten da, aber keiner möchte jetzt kurzfristig einen Vertrag unterschreiben.

Architekt Herr Riemer erklärte anhand der Präsentation die Planung des Projektes.

Die vielen Meter Höhenunterschied und die Dominanz der Bundesstraße erbrachte die Überlegungen, dass das Parken für den

Markt am wichtigsten bei diesem Projekt ist. Der neue Vorschlag beinhaltet nun die Einteilung des Areals in drei Höhenstufen, die aufeinander im Nutzen aufbauen. Die drei Ebenen sollen über Wege miteinander verbunden werden.

Herr Käser informierte das Gremium, dass das Projekt in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgesetzt werden soll, eine planungsrechtliche Grundlage wird dadurch geschaffen. Der Vorteil für das Gremium ist, dass eine konkrete Planung Grundlage für den Bebauungsplan sein muss. Das bedeutet, dass nur was im Bebauungsplan enthalten ist, auch tatsächlich entsteht. Im laufenden Verfahren gingen Stellungnahmen von verschiedenen Behörden ein, das Projekt wird aber grundsätzlich positiv gewertet.

Diese Stellungnahmen wurden aber noch zum alten Projekt abgegeben.

Wesentliche Punkte, wie die Fertigung von verschiedenen Gutachten, waren absehbar.

Die neuen Gutachten, wie z. B. das Lärmgutachten sind bearbeitet und werden demnächst zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Herr Scheper ist auf der Suche nach entsprechenden Nutzern und dann kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan in die nächste Runde des Verfahrens gehen. Auch aus der Öffentlichkeit haben uns Anregungen und Stellungnahmen bereits erreicht.

Das Thema Stellplätze ist der einzige Punkt, bei dem man den Anforderungen nicht ganz gerecht wird. Von der Gemeinde waren eineinhalb Stellplätze pro Wohneinheit gefordert.

Dies könnte im überarbeiteten Projekt umgesetzt werden, jedoch würde ein Stellplatz für die Wohneinheiten der Mikro-Appartements auf der mittleren Ebene ausreichen. Die Forderungen der Parkplätze für Wohneinheiten unter 60 qm sollten deshalb reduziert werden. Städtebaulich gesehen ist das Projekt offen und entspannt anzusehen, da weniger Parkplätze an der Oberfläche liegen und diese dadurch für Wohnbebauung besser genutzt werden kann. Das weitere Vorgehen wäre die Konkretisierung des Projektes, dies bildet dann die Grundlage für den überarbeiteten Bebauungsplan. Dieser wird dann nochmals öffentlich ausgelegt, damit Stellungnahmen und Anregungen eingereicht werden können. In dieser Auslage sollten dann auch sämtliche benötigten Gutachten mit dabei sein. Bis dahin wird auch mit dem Straßenbaulastträger die Anforderungen besprochen.

Herr Grimm erläuterte anhand des Grundrisses die äußere Erschließung und die Verkehrsanbindung. Die Linksabbiegespur wird mit der Zufahrt auf das Gelände korrespondieren. Die Länge der Abbiegespur beläuft sich auf ca. 30 Meter und bietet eine Aufstelllänge für fünf Fahrzeuge. Dies wird als angemessen angesehen, der Straßenverkehr wird dadurch nicht beeinträchtigt. In Kombination mit der Linksabbiegespur besteht die Möglichkeit eine Querungshilfe einzurichten. Die Lage der Querungshilfe geht auf den Eingang des REWE-Marktes sowie auf die Zufahrt des Wohngebäudes zu. Damit die Abbiegespur und die Querungshilfe entstehen könne, wird die Fahrbahn ausgeweitet. Im Zuge des Ausbaus der B 19 wird auch ein Gehweg neu auf dieser Straßenseite des Reutter-Areals entstehen. Die Zufahrt des „Kirchenwegs“ bleibt bestehen, der Weg wird aber auf Privatgrund um fünf Meter nach Westen erweitert. So können zwei Pkws problemlos aneinander vorbeifahren.

In den nächsten Schritten werden die verschiedenen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüsse geplant. In die B 19 wird der neue Regenwasserkanal gebaut, hier macht es Sinn die begrünten Dachflächen mit anzuschließen. Ebenso müssen die Abwasseranschlüsse im Bereich des „Kirchenweges“ geplant werden. All das muss geschehen, bevor die Asphaltdecke auf die Straße kommt. Diese Planungen sollten aber im nächsten Quartal abgeschlossen sein, sodass sie rechtzeitig vor Bauausübung koordiniert werden können.

Herr Schlund von der Firma REWE unterstrich nochmals das Interesse des Marktes an diesem Standort. Die bisherigen Planun-

gen für das Reutter-Areal sind gelungen, insbesondere, dass verschiedene Nutzungen möglich sind. Ebenso erläuterte er den Aufbau eines REWE-Marktes anhand von Bildern von neu eröffneten Märkten. Einen konkreten Grundriss für den geplanten Markt gibt es noch nicht.

Es wurde mit 11 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen beschlossen, dass für die geplanten Mikro-Appartements mit einer Wohnfläche bis zu 60 m² ein Stellplatz pro Wohneinheit festgelegt wird.

Es wurde mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dass den Konzeptänderungen zugestimmt wird. Das geänderte Konzept soll Grundlage für weitere vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren sein.

● **Bebauungsplanänderung Gewerbegrundstück Schollenäcker-Westring I 2. Änderung**

Herr Käser erläuterte dem Gremium den Sachstand zur Bebauungsplanänderung Gewerbegrundstück Schollenäcker-Westring I. Das Plangebiet liegt im Gebiet „Schollenäcker-Westring I“, am nordwestlichen Ortsrand von Uttenhofen. Es entspricht den dem östlichen Teil des Mischgebiets im Bebauungsplan „Schollenäcker-Westring I“ und umfasst das Flurstück Nr. 4700 sowie Teile des Flurstücks Nr. 4725.

Das festgesetzte Mischgebiet auf dem Flurstück Nr. 4700 wird in Richtung „Westring“ erweitert. Mit der Erweiterung (189 qm) des Mischgebiets wird auch das Baufenster um ca. 2 m in östliche Richtung vergrößert.

Alle textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Schollenäcker-Westring I – 1. Änderung“, die am 20.05.2016 in Kraft getreten sind, behalten ihre Gültigkeit.

Die für die Erweiterung notwendigen Fläche ist derzeit als Verkehrsgrün festgesetzt und somit Teil der öffentlichen Verkehrsfläche, jedoch für die Übersicht am Kreuzungspunkt „Westring/Riedweg“ beziehungsweise für die Straßenraumgestaltung nicht erforderlich.

Für die Umwandlung der Verkehrsfläche in ein Mischgebiet ist eine Entwidmung des betroffenen Teilbereichs der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich.

Die hierfür notwendigen Änderungen des Bebauungsplans stellte Herr Käser von Käser Ingenieure aus Untergruppenbach in der Sitzung vom 21.09.2020 bereits vor.

Die Auslegung anlässlich der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung war vom 12.10.2020 bis 12.11.2020.

Herr Käser teilte mit, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ausführlich geprüft wurden. Auf die Anregung der unteren Naturschutzbehörde, angegliedert im Landratsamt Schwäbisch Hall, wurde reagiert. Sollte die entsprechende Verkehrsfläche Bestandteil des Umweltberichtes im Ausgleich für das entstandene Baugebiet sein, sollte das berücksichtigt werden. Der Hinweis wurde geprüft und da die Verkehrsfläche tatsächlich mit in die Bilanz als Minimierungsmaßnahme aufgenommen wurde, wird nun im Gegenzug auf die beiden Bauplätze jeweils ein Baum gepflanzt. Dies wird als ausreichende Ausgleichsmaßnahme angesehen.

Es wurde mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dass den Behandlungsvorschlag zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zugestimmt wird.

Es wurde einstimmig der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schollenäcker-Westring I 2. Änderung“ in der Fassung vom 31.07.2020 / 07.12.2020, gefertigt durch das Ingenieurbüro Käser, Untergruppenbach, gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 4 GemO als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

● **Änderung der Hauptsatzung**

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde im Land Baden-Württemberg die Option einer Beratung und Beschlussfassung für die Gremienarbeit des Gemeinderats in Form einer Videokonferenz für einfache Belange für das Jahr 2020 ermöglicht. Sabine

Schweizer, Fachbereichsleiterin Bürgeramt, stellte die Hinzufügung des § 3a „zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit von Mitgliedern“ vor, der die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ermöglicht. Hierbei handelt es sich um die Durchführung von Videokonferenzen nach den Bestimmungen des § 37a GemO. Die Änderung wurde bereits in einer nicht öffentlichen Sitzung vorbesprochen. Inzwischen kam ein Vorschlag des Gemeindetags, der als Grundlage für die abgeänderte Hauptsatzung dient. Ebenso wurden Regelungen der umliegenden Kreiskommunen herangezogen.

BM Tausch stellte eine weitere Änderung der Hauptsatzung vor. Hierbei handelt es sich um die Erhöhung der Wertgrenze für den Bauausschuss in § 6 Abs. 2 Nr. 2.3. In der Sitzungsvorlage wurde dieser Punkt noch nicht aufgeführt. Mit den Mitgliedern des Bauausschusses wurde aber telefonisch besprochen, ob der Vorschlag über die Erhöhung der Wertgrenze von 40.000 Euro auf 50.000 Euro gemacht werden soll. Begründung hierfür ist, dass die Summen für Anschaffungen immer weiter steigen. Der bereits beratende Punkt über den Personalausschuss wurde in die Vorlage mit eingepflegt.

Es wurde einstimmig die Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 beschlossen, mit der Ergänzung, dass die Wertgrenze im Bauausschuss von 40.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht wird.

● **Annahme von Spenden**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Gemeinderat (Sitzung vom 18.05.2020) ist eine weitere Spende über 3.000 Euro von der VR Bank Schwäbisch Hall für die Einrichtung des Seniorenmobils eingegangen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die vom Bürgermeister entgegengenommene Spende in Höhe von 3.000 Euro angenommen und dem angegebenen Zweck zugeführt wird.

● **Entwurf Haushaltsplan 2021 - Kernhaushalt**

Kämmerer Andreas Anninger stellte anhand einer PowerPoint Präsentation die Plandaten des Haushaltsplans 2021 für den Kernhaushalt mit einem Volumen von rund 11,2 Mio. Euro vor. In 2021 kann im laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt) kein Überschuss mehr erzielt, sondern ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

Die Investitionsschwerpunkte im Finanzhaushalt 2021 und in der Finanzplanung 2022 bis 2024 sind die Neugestaltung der B 19 Ortsdurchfahrt Westheim, die Umnutzung des ehemaligen Lapidenzentrums und der Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

In den Jahren 2021 bis 2024 sind keine Kreditaufnahmen erforderlich. Gleichzeitig werden in diesem Zeitraum sämtliche Schulden abgebaut, sodass bis Ende 2023 ein schuldenfreier Kernhaushalt erreicht wird.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird auf der Grundlage der vorliegenden Plandaten Zielsetzungen und der in der Sitzung getroffenen Festlegungen den Haushaltsplan 2021 und die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zu erarbeiten.

● **Entwurf Wirtschaftsplan 2021 – Eigenbetrieb Abwasser**

Kämmerer Andreas Anninger stellte die Plandaten des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Abwasser 2021 (Volumen rund 3,5 Mio. Euro) vor.

Auch ohne die Anpassung der Abwassergebühren kann weiterhin volle Kostendeckung im Gesamtbetrieb Abwasserbeseitigung erreicht werden.

Die Investitionsschwerpunkte in der Finanzplanung befinden sich im Bereich der Erneuerung der Kanäle (rund 2,35 Mio. Euro bzw. 88 % der investiven Ausgaben). Den Schwerpunkt bilden hierbei

die Maßnahmen in der B19-Ortsdurchfahrt Westheim (Erneuerung Regenwasserkanal, Sanierung und Teilerneuerung Schmutzwasserkanal) im Umfang von 1,8 Mio. Euro.

Bis Ende 2024 werden keine Kredite aufgenommen und gleichzeitig rund 300.000 Euro Schulden abgebaut.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird auf der Grundlage der vorliegenden Plandaten Zielsetzungen und der in der Sitzung getroffenen Festlegungen den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasser und die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zu erarbeiten.

● Ergebnis Verkehrsschau 2020

Für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsbegrenzungen) ist das Landratsamt Schwäbisch Hall als untere Verwaltungsbehörde zuständig.

Hierzu findet einmal im Jahr eine „Verkehrsschau“ statt, bei der die Gemeinde die aus dem Gemeinderat, der Bürgerschaft und der Verwaltung vorliegenden Anregungen vorbringt.

Die diesjährige Verkehrsschau fand am 10.09.2020 mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall (Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Straßenbauamt), dem Polizeipräsidentium Aalen und von Verwaltungsseite Frau Schweizer, BM Tausch, Bauhofleiter Faßnacht, GVD Herkle und Gemeinderat Melber statt.

Frau Schweizer, Fachbereichsleiterin Bürgeramt, stellte dem Gremium die Ergebnisse und wichtigsten Änderungen auf Grundlage des bereits erhaltenen Protokolls der Straßenverkehrsbehörde vor. Die 18 aufgelisteten Punkte wurden vor Ort besprochen und teilweise Änderung beschlossen. Hier die wichtigsten Punkte aus der Verkehrsschau:

- TOP 4: Auf Höhe der Sigismundkapelle in Uttenhofen wird ein Fußgängerüberweg zur Bäckerei Gräter entstehen. Hierfür müssen die beiden Stellplätze vor der Kapelle weichen, damit eine sichere Überquerung gewährleistet werden kann.
- TOP 5: Die Querungshilfe am Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen wird mit weißer Farbe umrandet. Hierfür ist, laut Vereinbarung zwischen Bund und Gemeinde, die Gemeinde für die Unterhaltung im Bereich der Querungshilfe zuständig. Ein Verkehrsspiegel kann hier nicht angebracht werden.
- TOP 6: Die Versetzung des Ortsschilds an der Einfahrt Uttenhofen von Rieden kommend ist rechtlich nicht möglich.
- TOP 9: Der Zebrastrifen in der Flurstraße in Westheim bietet keinen sicheren Übergang. Hierfür sollen nun drei Parkplätze entfernt werden, um eine bessere Sicht zu ermöglichen.
- TOP 11: Es werden Halteverbotsschilder im Schönbühl angebracht, damit das Parken in der Kurve nicht mehr möglich ist.

Frau Schweizer informierte weiter, dass die Markierungsarbeiten im Frühjahr 2021 beginnen werden. Verblasste Markierungen im gesamten Gemeindegebiet werden in diesem Zuge gleich mit bearbeitet. Die vorgesehenen Schilder werden zeitnah in Auftrag gegeben und nach Erhalt angebracht.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass das Gremium die Ergebnisse der Verkehrsschau 2020 zur Kenntnis nimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde die Maßnahmen durchzuführen.



Aus dem Rathaus

www.rosengarten.de

Neuer Button auf unserer Homepage

- Kanalsanierung 2021 OD Westheim/B 19 -
Die Broschüre informiert über die geplante Baumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Westheim/B 19 und kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder auf dem Rathaus abgeholt werden.



Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel



Die heutige Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes ist die letzte in diesem Jahr.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr erscheint die **erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2021 in der Woche vom 11. bis 16. Januar 2021 (KW 2).**

Unseren Lesern und Kunden wünschen wir für die kommenden Feiertage eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Bei den Austrägern, die zuverlässig zu jedem Erscheinungstermin das Amts- und Mitteilungsblatt pünktlich in die Haushalte bringen, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden



Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Silvester

- Heiligabend, 24.12.2020 geschlossen
- 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, 25. + 26.12.2020 geschlossen
- Montag, 28.12. bis Mittwoch, 30.12.2020 geöffnet
- Silvester, 31.12.2020 geschlossen
- Neujahr, 01.01.2021 geschlossen
- Montag, 04.01. bis Dienstag, 05.01.2021 geöffnet
- Heilige Dreikönige, 06.01.2021 geschlossen

Ab dem 7. Januar ist das Rathaus wieder regulär für Sie geöffnet.
Um Beachtung wird gebeten!



Standesamtliche Nachrichten



Bürgerbüro

Fundsache

Fundsache: Headset

Fundort: Westheim



Infos

Blutspenden weiterhin sicher und wichtig

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Nur durch eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen gewährleistet. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch den Winter zu gelangen.

Das DRK lädt zum nächsten Blutspendetermin ein:

Montag, den 21.12.2020 oder Dienstag, den 22.12.2020
jeweils von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Hagenbachhalle, Berliner Straße 16
74523 SCHWÄBISCH HALL

Als kleines Dankeschön erhält jeder Blutspender im Zeitraum vom 14.12.2020 bis 03.01.2021 eine Lunchbox im exklusiven DRK-Design.

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schwaebhall>

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-1194911 zur Verfügung.

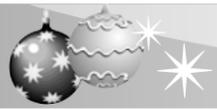
Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter

www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

Ein Service Ihrer Abfallwirtschaft – Die Abfall-App

Mit der kostenlosen Abfall-App können sich alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schwäbisch Hall bequem an die Abfuhrtermine für Restmüll, Biotonne, Gelben Sack und Altpapiertonne erinnern lassen.

- Fortsetzung auf Seite 16 -



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Gräter

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE TOLLE WEIHNACHTSZEIT UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

www.backhaus-graeter.de



FRÖHLICHE WEIHNACHTEN

2020

Dieses Jahr steh'n vor den Türen,
Nicht nur Bäume - es schweben Viren!
Doch zum Glück gibts an den Tannen,
Ein Schutzgewand 'ans Ohr zu spannen.

Haute Couture sieht anders aus,
Drum bleiben alle gern zu Haus.
In Anbetracht der Sonderlage,
Feiern wir die Weihnachtstage.
Abgeschottet - im engsten Kreis,
Weil bis heute keiner weiß-
Ist Rieden dieser weiße Fleck-
Im Inzidenzversteck?

So bleibt nur eins in Grünanlagen,
Dieses Jahr, Masken zu tragen!
Hoffend das geht schnell vorbei,
Nach der Weihnachtsfeierei.

Dennoch war's ein gutes Jahr,
Wir danken unsrer Kundenschar!
Bleibt uns gewogen, bleibt gesund-
Genießt die Still' im Familienrund.

IHRE ANDREA KREUZBERGER
Geschäftsführerin

Grünanlagen

Grünanlagen GmbH ☎ 0791 95078-0
Talstraße 15/1 ☎ 0176 19507802
74538 Rosengarten-Rieden ✉ info@gruenanlagen-gmbh.de

www.gruenanlagen-gmbh.de

Weihnachtszauber
bringt Magie in die Welt.

Angelika Emmert



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Landbäckerei
TAUBERSCHMIDT

WIR BEDANKEN UNS
BEI UNSERER KUNDSCHAFT
UND WÜNSCHEN ALLEN
GESEGNETE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR.

Landbäckerei Tauberschmidt ☎ 0791 59 504
Michelfeld | Rosengarten | Gaildorf ✉ info@landbaeckerei-tauberschmidt.de

www.landbaeckerei-tauberschmidt.de

Unseren Kunden wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021.

MUNZ ...wir lösen bauaufgaben.
BAUUNTERNEHMEN 74427 Fichtenberg ☎ 079 71 / 67 50
www.munzbau.de



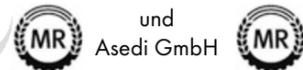
Frohe Weihnachten

VIEL GLÜCK, GESUNDHEIT UND ZUFRIEDENHEIT IM NEUEN JAHR

Wir, die Familienhelferinnen, die Nachbarschaftshelferinnen und Betriebshelfer, sagen Danke für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Familie ist auch im nächsten Jahr bei uns in guten Händen!

Ihr Maschinen- und Betriebshilfsring Schwäbisch Hall e. V.



gießler gmbh

KAROSSERIE & LACK

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Daimlerstraße 62 TELEFON 0791 9541900
74545 Michelfeld TELEFAX 0791 9541904
info@giessler-karosserie.de www.giessler-karosserie.de

Wir wünschen Ihnen

frohe Weihnachten

Zeit zur **Entspannung**,
Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge
und für das neue Jahr beruflichen **Erfolg**, privates **Glück**
und viele schöne **Momente**.

Ihr Krieger-Verlag

WIR WÜNSCHEN ALLEN UNSEREN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN

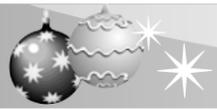
frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!



Gerd Dietz Heizung - Sanitär

Ihr Partner für Wasser & Wärme
Raiffeisenstraße 9
74405 Gaildorf-Ottendorf
Tel. 0 79 71/9 79 96 81
E-Mail: gdshk@t-online.de





Weihnachts- und Neujahrsgrüße



FROHE
Weihnachten
und ein
GESUNDES
NEUES JAHR

wünschen wir allen unseren
Kunden und Bekannten.

Charly und Sandra
**Charly's
Salon**
Damen- und
Herrensalon

Rosengarten-Westheim • Siedlungsstraße 11 • Telefon 5 18 87
Vom 02.01. bis 06.01.2021 haben wir geschlossen.

Katrin's Hofcafé
wünscht all' seinen Gästen und Freunden,
verbunden mit einem großen Dankeschön,
frohe Weihnachten
und ein gesegnetes neues Jahr.
Bleiben Sie gesund - Ihr Hofcafé-Team

Frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr
wünscht Ihnen

Hoffmann
FinanzService
Bernd Hoffmann e. K.
Flurstraße 4/1 • 74538 Rosengarten

Frohe Weihnachten
und die besten
Wünsche zum
neuen Jahr!

Edeka Märkte Möller
Obersontheim Schwäbisch Hall Gaildorf
Vellberg Kirchberg

Frohe
Weihnachten
UND EIN GUTES NEUES JAHR
wünschen wir
unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Ihr
Rosenstüble

Frohe Weihnachten
und ein gesundes und
glückliches neues Jahr

Sensortechnik
REISSMANN



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Schöne
Weihnachten
und ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr

wünschen wir allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

Firma
GEBRA
Bauelemente GbR
S. Mickler und K. Löchner
Westring 3 • 74538 Rosengarten-Uttenhofen

Frohe
Weihnachten
und ein
gesundes neues Jahr,
verbunden mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr **nahkauf
Supermarkt Arnold**
mit Team

Wer noch staunen kann, ist immer einem
Wunder nah.
Roswitha Bloch



Markus Mack
Sanitär • Heizung • Kundendienst

Fröhliche Weihnachtstage
Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wir
möchten die Zeit nutzen, um uns ganz herzlich
bei Ihnen für die vertrauensvolle
Zusammenarbeit zu bedanken.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir
besinnliche Festtage sowie ein glückliches und
gesundes Neues Jahr 2021!

Markus Mack Heizung Sanitär e.K.
Rotdornweg 6 • 74544 Michelbach
0791- 20 49 39 33 • www.mack-shk.de



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Wundervolle Weihnachten

und ein schönes neues Jahr!

Ein Dank an alle, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben!



Autohaus Noller e.K.

Kirchstraße 2 · Michelbach an der Bilz



Frohe Weihnachten
Frohe Weihnachten
Frohe Weihnachten
Frohe Weihnachten
Frohe Weihnachten

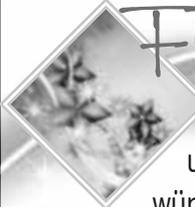
FROHE WEIHNACHTEN

und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

GEFAKO MARKT
Getränke
fachgerecht und kostengünstig!

BÜHL
GETRÄNKE

Flurstraße 14 • Rosengarten-Westheim
Telefon 07 91/5 40 04-5 • Telefax 07 91/5 58 44



Frohe Festtage

und ein gutes neues Jahr
wünscht Ihnen

Gasthof Ochsen

Uttenhofen
Renate Dierolf



Schöne Feiertage und ein gesundes Jahr 2021

wünschen allen Mandanten,
Freunden & Bekannten

Uli Roll **Carolin Kühner**

Rechtsanwälte
Fachanwälte für Arbeitsrecht

Anwaltskanzlei Roll & Kühner PartmbB
Rottalstraße 42 74420 Oberrot
www.anwaltskanzlei-rk.de

Arbeitsrecht
Baurecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht




Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

2021

BARWIG
BAD und HEIZUNG

Schlossweg 15 74544 Michelbach



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Frohe Weihnachten

VIEL GLÜCK, GESUNDHEIT UND
ZUFRIEDENHEIT IM NEUEN JAHR



MARION & HOLGER MÜLLER
Steuerberater
Haller Straße 39 • Oberrot

FROHE WEIHNACHTEN

Allen unseren Kunden, Freunden und
Bekannten wünschen wir
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und viele schöne Momente im neuen Jahr,
verbunden mit einem herzlichen Dank
für Ihr Vertrauen!

**Metzgerei
Wolfgang Kübler & Team**

GLÜCKLICHES NEUES JAHR

Frohe Weihnachten

und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



Haller Straße 45 • 74538 Rosengarten-Westheim
Telefon 07 91/9 50 37-0 • Fax -40



Wir wünschen...

ein frohes Weihnachtsfest,
viel Gesundheit
und
Erfolg im Jahr 2021!



stadwerke
Schwäbisch Hall GmbH



Die Anwendung bietet darüber hinaus praktische Zusatzfunktionen. So findet man in der App die Standorte der Entsorgungsanlagen mit Öffnungszeiten und Containerstandorten. Es besteht die Möglichkeit sich direkt zu den Standorten navigieren zu lassen. Ergänzt werden diese Funktionen durch das Abfall-ABC, wo die Entsorgungsmöglichkeit für die verschiedensten Fraktionen abgefragt werden kann. Weitere Funktionen sind die Onlineanmeldung von Sperrmüll, die Verschenkbörse sowie die Meldung von wilden Müllablagerungen und vollen Glascontainern. Verfügbar ist die App für alle Android- und iOS-Geräte. Als Suchbegriff einfach Abfallinfo SHA eingeben.

Ein Fest fürs Klima: So wird Weihnachten klimafreundlich

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM geben Tipps zum Energie sparen in der besinnlichen Zeit.

Für viele sind die Weihnachtsfeiertage die schönste Zeit im Jahr. Dennoch steigt jedes Jahr zum Fest der Energieverbrauch deutlich an. Mit diesen Tipps verraten die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall wie Sie die besinnlichen Tage klimafreundlicher gestalten - ohne die Freude daran zu verlieren:

Die Beleuchtung: so leuchtet es nachhaltig

Überall funkelt und glitzert es im Advent an den Bäumen und in den Fenstern. Wenn Sie auf die Festlichkeit durch Beleuchtung nicht verzichten möchten, haben Sie eine ökologischere Alternative: Nutzen Sie LED-Leuchten und -Lichterketten. LED leuchtet sparsam und hat eine lange Lebenszeit. Mittlerweile ist LED-Licht auch nicht mehr ungemütlich weiß, sondern in verschiedensten Lichttönen erhältlich. Auch wenn Sie alte, noch funktionierende Lichterketten haben, sollten Sie auf LED umsteigen, denn hier ist eine Energieersparnis von bis zu 80 Prozent drin.

Energieberatungen des energieZENTRUMs

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Energieberatungen an.

Neben persönlichen Telefonterminen finden mittlerweile auch wieder Vor-Ort-Termine nach dem Schutz- und Hygienekonzept der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt. Vereinbaren Sie Ihren Termin unter **0800-809802400** oder direkt beim energieZENTRUM unter **07904-9459910**. Mehr Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall

Wieder mehr als 20 Millionen Euro Fördermittel für Kommunen im Landkreis bewilligt



Digitalisierungsminister Thomas Strobl hat jüngst Breitbandförderbescheide über rund 42,8 Millionen Euro

übergeben und knapp die Hälfte davon fließt in den Landkreis Schwäbisch Hall.

Tatsächlich ist der größte Zuwendungsempfänger im Dezember der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall. Der Zweckverband erhält sechs Zuwendungsbescheide mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 20,38 Millionen Euro. Im Betreibermodell baut der Landkreis in sechs Kommunen (Wolpertshausen (235.412,40 Euro), Rosengarten (2.588.759,60 Euro),

Stimpfach (2.445.790,40 Euro), Mainhardt (6.792.390,40 Euro), Frankenhardt (6.876.494,40 Euro) und Fichtenau (1.446.352,50 Euro) die weißen Flecken, Schulen und teilweise Gewerbegebiete aus. Davon profitieren 1.943 Teilnehmer.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch das Land Baden-Württemberg 427,5 Millionen Euro Fördermittel bewilligt. „2020 war ein Turbo-Ausbaujahr für unsere Kommunen. Im Jahr 2020 wurden 427,5 Millionen Euro Fördermittel bewilligt. Das sind annähernd so viele Mittel, wie in den vier Jahren zuvor zusammengenommen. Wir haben in diesem Jahr 488 Breitbandprojekte gefördert. Auf diese Bilanz können wir stolz sein. Wir sorgen mit unserer Förderung dafür, dass möglichst schnell das beste Internet zu allen Menschen im ganzen Land gebracht werden kann“, sagte der stv. Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl anlässlich der Übergabe von Förderbescheiden. Die Übergabe fand coronabedingt als Videokonferenz statt.

Kofinanzierung mit Förderquote von 90 Prozent

In dieser Übergaberunde wurden 28 Breitbandprojekte in 12 Landkreisen mit insgesamt 42,8 Millionen Euro gefördert. Das Land Baden-Württemberg kofinanziert das Breitbandförderprogramm des Bundes und durch die Kombination der beiden Programme können die Kommunen eine Zuschussquote von 90 Prozent der förderfähigen Kosten erreichen. Der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall verfolgt das Ziel, diese maximale **Förderquote für alle** Breitbandprojekte der Kommunen zu erreichen. Denn nur dann besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die unterversorgten Gebiete mit einem Eigenanteil von 10 Prozent der Kosten auszubauen.

Arbeit geht im Landkreis weiter

„Jetzt geht die Arbeit im Landkreis weiter, der Zweckverband Breitband kann nun die nächsten Schritte für die betreffenden Kommunen in die Wege leiten: Planungsausschreibungen, Bauausschreibungen, den tatsächlichen Ausbau bis hin zur Suche des Netzbetreibers“, so der Verbandsvorsitzende Landrat Gerhard Bauer.

„Wir können bereits die ersten abgeschlossenen Tiefbauprojekte verbuchen“, so Heinz Kastenholz, Verbandsgeschäftsführer des Zweckverbands Breitband. In Ilshofen-Gaugshausen und Vellberg-Lorenzenzimmern sind die Tiefbauarbeiten abgeschlossen und die Leitungen zu den Hausanschlüssen gelegt, in Gaugshausen geht es dabei um 44 Anschlüsse, in Lorenzenzimmern um 69. „Für das Spleißen – also das Verbinden der Glasfaser im Netz mit der im Haus - werden Temperaturen von acht bis zehn Grad Celsius benötigt, sonst können die Glasfasern brechen. Das wird vom Installationsunternehmen erledigt, sobald die Temperaturen steigen“, so Thomas Göhler, der die Tiefbauprojekte des Zweckverbands begleitet.

Das schnelle Internet kommt dann in den Haushalten an, sobald ein Netzbetreiber gefunden wird. Derzeit laufen parallel noch Verhandlungen zur Ausschreibung des Netzbetriebs.

„Mit den Entwicklungen unter den besonderen Herausforderungen in diesem Jahr und den erreichten Resultaten bin ich grundsätzlich zufrieden. Allerdings würde ich mir wünschen, dass die Vergabeverfahren weniger aufwendig wären und wir zügiger vorankommen würden, damit wir bald in den breitflächig angelegten Tiefbau einsteigen können“, so Kastenholz.

Kontakt:

**Zweckverband Breitband
Landkreis Schwäbisch Hall**

Heinz Kastenholz

Kuno-Haberkern-Straße 7/1

74549 Wolpertshausen

Tel. 07904 945 99-13

Fax 07904 945 99-29

info@breitband-sha.de

www.breitband-sha.de



Freiwillige Feuerwehr

Wohin mit den ausgedienten Christbäumen?



Die Haussammelaktion ist abgesagt!
Die Christbäume bitte nur an den ausgeschilderten Sammelplätzen ablegen.
Die Spende für die Jugendfeuerwehr können Sie auf das Gemeindep konto IBAN: DE 92622500300005002209 überweisen.



Aus der Grundschule

Verlässliche Grundschule Rosengarten

Anmeldung Ferienbetreuung 2021

Auch im kommenden Jahr 2021 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:

Osterferien 2021 vom 06.04.2021 bis 09.04.2021

Pfingstferien 2021 vom 25.05.2021 bis 28.05.2021
und

vom 31.05.2021 bis 02.06.2021

Sommerferien 2021 vom 02.08.2021 bis 10.09.2021

Die Betreuungszeit ist von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2021 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2021 endet.

Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 4 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Gerne senden wir Ihnen die Anmeldeunterlagen auch per E-Mail zu.

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage: www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule.

Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 12. März 2021.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Kronmüller, Tel. 0791/950 17-11 oder kronmueller@rosengarten.de.

Grundschule Rosengarten



Advent an der Grundschule

2020 ist vieles anders, aber Advent ist trotzdem!

Bei uns an der Schule ist er in

den Klassenzimmern eingezogen, wo jede Klasse einen eigenen, oft selbst gebundenen Adventskranz hat, an dem Woche für Woche das Licht heller wird. Auch Adventskalender bereiten den Kindern aller Klassen täglich Freude. Die Klassenlehrer lesen aus Adventsbüchern vor und im Unterricht entstehen Sterne aller Art, die an den Fenstern hängen und nach draußen grüßen.

Was fehlt, ist das Singen! Immer wieder mal versammeln sich Kinder einer Klasse draußen im Kreis und stimmen die vertrauten Adventslieder an, manchmal sogar mit Kerzen in den Händen. Doch an den Montagen bleibt es morgens still im Foyer, wo wir

traditionell sonst immer mit allen Klassen am Adventskranz gesungen haben.



Das Kollegium hat in diesem Jahr auch gar keinen großen Adventskranz gebunden, denn da muss man Hand in Hand arbeiten und kann nicht auf Abstand gehen... Als Ersatz dafür hängt im Treppenhaus nun ein großer geschmückter Tannenstrauch mit zwei großen Leuchtsternen, die zusammen mit den Lichtern des Christbaumes morgens die Schule in einem sanften Licht leuchten lässt.

Mit großer Freude aber konnten wir in diesem Jahr wieder viele Päckchen nach Bibersfeld bringen, wo der Verein MuT auch in diesem Jahr die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ ins Leben gerufen hatte. Zwar dürfen die Lkws pandemiebedingt nicht nach Rumänien fahren, aber die Geschenke der Familien brechen dennoch zu einer langen Reise auf. In diesem Jahr werden sie sogar bis nach Togo in Afrika transportiert, wo MuT eine Schule unterstützt, deren Kinder sich auf die Päckchen freuen dürfen.



Was alle Klassen in dieser Adventszeit verbindet, ist der Besuch eines Weihnachtselfen. „Sternschnüppchen“ taucht irgendwann in jeder Klasse auf und bringt den Kindern eine kleine Überraschung mit: ein Rätsel, ein Gedicht, eine Geschichte, eine Bastellei oder, oder, oder. Die Kinder schauen jeden Morgen in allen Ecken des Klassenzimmers, ob der Elf sich irgendwo versteckt und warten gespannt, was sein Mitbringsel ist.

So liegt zwar in diesen Tagen kein Plätzchenduft in der Luft, aber doch ein gewisser Zauber, der die Zeit vor Weihnachten besonders macht. Mit dem Glanz dieser Tage wünschen wir allen Leser*innen eine schöne und trotz allem fröhliche Weihnachtszeit und alles Gute für ein gesundes und friedliches neues Jahr.

Nikolausüberraschung in der Grundschule

Welch eine vorweihnachtliche Freude herrschte am Montagmorgen in der Grundschule Westheim! Als die Schulkinder morgens in ihre Klassen kamen, erwartete sie bereits eine hübsche Nikolausüberraschung.

In diesem besonderen Jahr 2020 zeigte sich der Nikolaus sehr zeitgemäß: Neben Schoki-Nikolaus und Nüssen, gab es für jedes Kind einen hübschen und zugleich praktischen Multifunktionschal. Dieser ist perfekt in der jetzigen Situation, denn man kann diesen Schal ideal als Mund-Nasen-Schutz verwenden.

Finanziell unterstützt wurde der Nikolaus vom Förderverein der Grundschule Westheim. Da der Förderverein aus aktuellem Anlass in diesem Jahr leider keine seiner beliebten adventlichen Bastelaktionen durchführen kann, kam die Idee für diesen zweckmäßigen Schal auf, um den Kindern auf diesem Weg eine Freude zu machen.

Der Förderverein hofft natürlich sehr, dass in Zukunft wieder viele Angebote für die Schulkinder live und in Farbe möglich sind.



Aus den Kindergärten



**KINDERGARTEN
UTTENHOFEN**

Adventskalender mit Fenstertürchen

Auch in diesem Jahr wird vom Kindergarten und den Eltern wieder ein Fenster-Adventskalender in Uttenhofen gestaltet. Die Fenster werden vom 1. Dezember 2020 bis zum 01. Januar 2021 täglich von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr beleuchtet.

Zum abendlichen Spaziergang zu den Adventsfenstern in Uttenhofen laden wir Sie herzlich ein.

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. Dez. Buchenweg 6 | 13. Dez. Jakobsweg 12 |
| 2. Dez. Vaihingersgässle 3 | 14. Dez. Hermann-Frenz-Weg |
| 3. Dez. Etzgasse 19 | 15. Dez. Falterweg 3 |
| 4. Dez. Vaihingersgässle 1 | 16. Dez. Lukasweg 1 |
| 5. Dez. Akazienweg 10 | 17. Dez. Westring 21 |
| 6. Dez. Akazienweg 11 | 18. Dez. Etzgasse 12 |
| 7. Dez. Am Jakobsweg 14 | 19. Dez. Werkgasse 7 |
| 8. Dez. Staudtgasse 1 | 20. Dez. Markusweg 8 |
| 9. Dez. Birkenweg 12 | 21. Dez. Kornweg 9 |
| 10. Dez. Nußbaumweg 10 | 22. Dez. Nussbaumweg 13 |
| 11. Dez. Im Häuslesäcker 11 | 23. Dez. Nussbaumweg 21 |
| 12. Dez. Akazienweg 16 | 24. Dez. Salzstr. 1 |



Aus dem Jugendhaus

Aktion „Mitmachen Ehrensache“

Bei der landesweiten Aktion „Mitmachen Ehrensache“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat des Landratsamtes haben die Jugendlichen vom Jugendhaus und Mädchentreff fast 200 Geschenktüten gepackt. Darin enthalten waren selbst gebastelte Weihnachtskarten mit Perlensternen, eine Weihnachtsgeschichte, Clementinen sowie eine dicke Scheibe Christstollen der Bäckerei Tauberschmidt.

Unter dem Motto: Ein kleiner Stern soll Ihnen sagen, dass in der Ferne jemand an Sie denkt...

Beschenkt wurden die Bewohner/innen und Pfleger/innen vom Altersheim in Vohenstein, auch Seniorinnen und Senioren vom Seniorenkreis Westheim (überreicht durch die Vorsitzende Frau Hübner), Seniorenkreis Uttenhofen (überreicht durch die Vorsitzende Frau Rumi-Ilg) sowie Mitglieder vom Seniorenkreis Rieden (ausgeteilt vom Kindergarten Rieden/Nicola Hub).

Dank der finanziellen Unterstützung vom Rathaus konnten wir an diesem ehrenamtlichen guten Zweck teilnehmen, Geschenke finanzieren und andere beschenken.



ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum (Flurstr. 6, Westheim):

Für Kids ab 10 Jahren!

Dienstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 20.00 Uhr

Das Jugendhaus macht vom 22. Dezember 2020 - 8. Januar 2021 Winterpause.

Wir öffnen wieder für euch am Dienstag, den **12. Januar 2021!**

Kristin Schwengels, Tel. 0177/6818498, Chayenne Schreyer, Ricarda Kersten

E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Für unsere Landwirte

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

**Betriebsübergabe-Seminar
jetzt auch als Online-Angebot**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ nun auch online an. Das für Versicherte



der SVLFG kostenfreie Pilotseminar findet vom 27. bis 29. Januar 2021 statt.

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Dies kann zu einer emotionalen Belastung für die ganze Familie und schlimmstenfalls zu Krankheiten führen. Die Seminare der SVLFG zu diesem Thema werden momentan – wie alle Präsenzveranstaltungen – durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hat die SVLFG nunmehr ein Konzept für ein dreitägiges Online-Seminar entwickelt. Dies ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unter anderem rechtliche Informationen, die familiären Prozesse während der Übergabe, Erwartungen und Kommunikation, die Leistungsfähigkeit im Alter sowie Antworten auf die Frage, wie es nach der Übergabe weitergehen könnte. Es ist zudem interaktiv gestaltet. Es wird einen Dialog mit jungen Übernehmern geben sowie eine Gesprächsrunde mit ehemaligen Seminarteilnehmern, die ihre Übergabe erfolgreich hinter sich haben. Ebenso bietet es die Möglichkeit der Einzelberatung durch die Referenten. Das Seminar wird jeweils circa 2,5 Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag umfassen.

Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein – nicht nur während der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen und danach eventuell trotzdem noch an einem Präsenzseminar teilnehmen möchten. Interessierte können sich bei folgenden Ansprechpartnern für das Seminar anmelden:

Sieglinde Schreiner, Telefon: 0561 785-16166,

Mail: sieglinde.schreiner@svlfg.de

Gerd Gmeinwieser, Telefon: 0561 785-13071,

Mail: gerd.gmeinwieser@svlfg.de

Christiane Mayer, Telefon: 0561 785-16416,

Mail: christiane.mayer@svlfg.de

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Neuer Alterskassenbeitrag 2021

Ab 1. Januar 2021 wird der Beitrag zur Landwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 258 Euro (West) beziehungsweise 245 Euro (Ost) betragen.

Ab Jahresbeginn reduziert sich der Monatsbeitrag demnach um drei Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern erhöht er sich um einen Euro. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch und wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt.

Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages und somit ab 1. Januar monatlich 129 Euro (West) sowie 122,50 Euro (Ost).

Die Beitragszuschusshöhen werden entsprechend angepasst und bis zu 155 Euro (West) sowie 147 Euro (Ost) betragen. Alle Zuschusshöhen stehen im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss.

Über bevorstehende gesetzliche Änderungen ab 1. April 2021, welche die Einkommensgrenzen für einen Zuschussanspruch betreffen, wird die SVLFG zu gegebener Zeit gesondert berichten.



Kirchenmitteilungen

**Aber das ist meine Freude,
dass ich mich zu Gott halte und
setze meine Hoffnung auf den Herrn.**

Die Bibel: Psalm 73, 28

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2021 Gottes Segen. Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 18. Dezember 2020

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder von Tobias Hofmann erhalten.

Samstag, 19. Dezember 2020

14.30 Uhr – 16.30 Uhr Krippenspiel-Probe, Martinskirche Westheim

Der Wochenspruch:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!

Philipper 4, 4.5b

Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent

9.30 Uhr Die Bläser des Posaunenchores spielen christliche Lieder vor der Kirche

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent mit Felix und Jessica Unger, Martinskirche Westheim (Pfr. Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 23. Dezember 2020

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 24. Dezember – Heiligabend

10.00 Uhr Gottesdienst für kleine Leute mit Krippenspiel (mit Anmeldung!)

16.00 Uhr Gottesdienst für Schulkinder und ihre Familien mit Krippenspiel der Kinderkirche (mit Anmeldung!)

18.00 Uhr Christvesper (mit Anmeldung!)

Der Wochenspruch:

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.

Johannes 1, 14a

Freitag, 25. Dezember – Christfest

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Christfest mit dem Posaunenchor, Martinskirche Westheim (Anmeldung erbeten); Pfr. Bilger

Samstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr herzliche Einladung zum Gottesdienst in St. Michael, Schwäbisch Hall

Der Wochenspruch:

Und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.

Johannes 1, 14b

Sonntag, 27. Dezember – 1. Sonntag nach dem Christfest

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Rieden, Marienkirche Rieden (Pfr. Horrer)

Donnerstag, 31. Dezember – Altjahresabend

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Altjahresabend, Martinskirche Westheim (Pfr. Bilger)

Freitag, 01. Januar – Neujahr

11.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfr. Bilger)

Sonntag, 03. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest

10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfr. Bilger)

Dienstag, 5. Januar 2021

18.00 Uhr Treffen des Besuchskreises, Gemeindehaus Westheim

**Mittwoch, 06. Januar - Erscheinungsfest**

Einladung zum Gottesdienst nach Bibersfeld, Margarethenkirche
Bibersfeld

Sonntag, 10. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfarrehepaar
Hammer)

*Grundsätzlich gilt: aktuelle Informationen finden Sie auf unserer
Homepage. Dies gilt besonders für Änderungen im Zusammen-
hang mit Corona-Verordnungen.*

**Wir möchten Sie auf die Gottesdienste an
Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeier-
tag hinweisen:**

An allen vier Gottesdiensten ist nach den
aktuellen Hygieneauflagen die Anzahl der
Besucher unserer Martinskirche auf ca. 100
Personen, einschließlich Kinder, beschränkt.
Deswegen sind wir dankbar, wenn Sie sich
für die Gottesdienste anmelden.

**Ab Donnerstag, dem 17. Dezember kön-
nen Sie das jeweils vormittags oder abends zwischen 17 und
19 Uhr unter folgenden Telefonnummern machen:**

Gabi Gwinner (Tel. 55142) und W. + R. Oehrle (Tel. 53680).

Sollten für einen Gottesdienst bereits 100 Anmeldungen vorlie-
gen, können wir Ihnen dann sagen, bei welchem anderen Gottes-
dienst noch Plätze frei sind.

Für alle, die zu Hause bleiben, stellen wir zusätzlich ab 16 Uhr an
Heiligabend ein Online-Angebot unseres Krippenspiels ins Inter-
net. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage:

www.martinskirche.info

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Allianzgebetswoche 13. bis 17.1.2021**Lebenselixier Bibel****Mittwoch, 13.1. EFG**

Eberhard-Heim-Str. 34, 74523 Schwäbisch Hall
19.30 Uhr Allianzgebetsabend ... im Alltag leben

Donnerstag, 14.1. Margarethenkirche

Kirchbühl 5, 74523 Bibersfeld
19.30 Uhr Allianzgebetsabend ... wirken lassen

Freitag, 15.1. EFG

Eberhard-Heim-Str. 34, 74523 Schwäbisch Hall
19.30 Uhr Allianzgebetsabend ... partnerschaftlich teilen

Samstag, 16.1. Martinskirche

Pfarrgasse 9, 74538 Rosengarten
19.30 Uhr Allianzgebetsabend ... sprudeln lassen

Sonntag, 17.1. Glocke

Robert-Bosch-Straße 21, 74523 Schwäbisch Hall
19.30 Uhr Allianzgebetsabend ... miteinander Gott loben

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Marienkirche Rieden

Linoldruck Eckhard Haußer

Hier würde die Einladung zum 15. Silves-
ternachtskonzert in der Riedener Marien-
kirche stehen, wie dies seit 30 Jahren der
Fall war. Der zweijährige Rhythmus dieses
musikalischen Jahresabschlusses muss
2020 pandemiebedingt unterbrochen
werden. Voller Zuversicht blicken wir nach
vorne und hoffen auf ein mögliches Kon-
zert zum Jahreswechsel 2021-2022.

Auf diesem Wege wünschen wir Ihnen
allen eine lichtvolle Weihnachtszeit und
ein gesegnetes gesundes neues Jahr.

Familie Staudenmaier

Samstag, 19. Dezember 2020

18.00 Uhr Adventsandacht in der Kirche

Wochenspruch

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Phil. 4, 4.5)

Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus, wir proben das Krip-
penspiel

10.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche (Pfrin. i. R. Gammel)

Mittwoch, 23. Dezember 2020

15.00 Uhr Hauptprobe zum Krippenspiel
Wegen der Pandemie ist hierfür eine Anmeldung bei Wiebke
Wengertsmann (Tel. 0176-21579513) erforderlich.

Donnerstag, 24. Dezember - Heiligabend

15.00 Uhr Krippenspiel in der Kirche
Wegen der Pandemie ist hierfür eine Anmeldung bei Wiebke
Wengertsmann (Tel. 0176-21579513) erforderlich.

16.30 Uhr Christvesper (Pfr. Horrer)

Opfer für Brot für die Welt

Freitag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst (Dekan i. R. Tröster)
Opfer Brot für die Welt

Samstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr wir laden ein zum Besuch des Gottesdienstes
in St. Michael

Kein Gottesdienst in Rieden!

Wochenspruch

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns und wir sahen
seine Herrlichkeit. (Joh. 1, 14)

Sonntag, 27. Dezember – 1. So. n. d. Christfest

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden
Bibersfeld, Rieden und Westheim in der Marienkirche
in Rieden

Donnerstag, 31. Dezember – Altjahresabend

17.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst (Pfr. Horrer)

Freitag, 1. Januar – Neujahrstag

11.00 Uhr wir laden ein zu dem gemeinsamen Gottesdienst der
Kirchengemeinden Bibersfeld, Rieden und Westheim
in der Martinskirche in **Westheim**

Kein Gottesdienst in Rieden!

Wochenspruch

Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebore-
nen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. (Joh. 1, 14)

Sonntag, 3. Januar – 2. So. n. d. Christfest

10.00 Uhr wir laden ein zu einem gemeinsamen Gottesdienst
der Kirchengemeinden Bibersfeld, Rieden und West-
heim in **Westheim** (Pfr. Bilger)

Kein Gottesdienst in Rieden!

Mittwoch, 6. Januar - Epiphania

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden
Bibersfeld, Rieden und Westheim in **Bibersfeld** (Prä-
dikant Kircher)

Opfer für die Weltmission

Kein Gottesdienst in Rieden!

Urlaub:

Pfr. Horrer hat Urlaub vom 1.-7. Jan. 2021.

Die Vertretung hat vom 1.- 6. Jan. Pfr. Bilger aus Westheim (Tel.
59510) und am 7. Jan. Pfr. Alius aus Mainhardt (Tel. 07903
940040).

Wochenspruch

Welcher der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

(Römer 8, 14)

Sonntag, 10. Januar – 1. So. n. Epiphania

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer)

Wir bitten darum, die eigenen Gesangbücher mitzubringen!



Die Mund-Nasen-Bedeckung muss den ganzen Gottesdienst über getragen werden und auf das Singen wird verzichtet. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

Wir laden herzlich ein zu einem Besuch in unserer Kirche auch außerhalb der Gottesdienste.

Sie ist jeden Tag geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

„Gott wird einer von uns.
Kommt. Aus der Ewigkeit.
In die Zeit. In unsere Welt.
Wird geboren wie wir. Kind wie wir.
Heranwachsender wie wir.
Erwachsener wie wir.
Lebt wie wir. Als Mensch.
Und ist doch Gott.

Stirbt wie wir. Und ist doch Gott.
Er tritt dem Tod die Tür ein und
reißt damit die Tür zur Ewigkeit auf.
Die Weihnachtskrippen sind aus Holz.
Das Christkind lebt! In alle Ewigkeit.
Das macht alles anders!
Für uns! Für alle Welt!“

Frohe Weihnachten!

(M. Deitenbeck-Goseberg)

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Allianzgebetswoche 13. bis 17.1.2021

Lebenselixier Bibel

Auf die Veröffentlichung unter der Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen wird verwiesen.

Evang. Kirchengemeinde Tullau

Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



4. Advent, Sonntag, 20. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach mit Pfarrer Stähle, Krippenspiel im Freien

Pfadfinder-Weihnachtsweg, vom 20. bis 27.12.2020 ist ein Weihnachtsweg aufgebaut. Start ist am Jugendraum der Martinskirche. Klein und Groß sind eingeladen, sich von dort aus auf den Weg zu machen.

Heiligabend, Donnerstag, 24. Dezember 2020

16.30 Uhr ökumenischer Familiengottesdienst in Steinbach, Kreuzgang der Comburg, Gemeindereferentin Laura Sünder, mit vorheriger Anmeldung

17.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst Tullau, Dorfplatz, Pfarrer Stähle

18.30 Uhr ökumenischer Familiengottesdienst in Steinbach Kreuzgang der Comburg, Gemeindereferentin Laura Sünder und Pfarrer Stähle mit vorheriger Anmeldung

Christfest, Freitag, 25. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach mit Pfarrer Stefan Engelhart

Sonntag, 27. Dezember,

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach, mit Pfarrer Holger Stähle Weihnachtliedersingen mit dem Vokalensemble Cant'ella

Altjahrabend, Donnerstag, 31. Dezember

17.00 Uhr Gottesdienst in Tullau, mit Pfarrer Holger Stähle

18.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach, mit Pfarrer Holger Stähle

Neujahr, Freitag, 1. Januar 2021

10.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst in der St.-Michaelskirche mit Pfarrerin Dr. Frey-Anthes

Mittwoch, 6. Januar 2021

10.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst in der St.-Michaelskirche mit Pfarrerin Vu

Sonntag, 10. Januar 2021

10.00 Uhr irischer Segensgottesdienst in Steinbach, mit Pfarrer Holger Stähle

Im Gottesdienst tragen wir Maske und sitzen mit Abstand.

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Adventskirche

Bis Heiligabend ist die Kirche **täglich von 8.00 – 16.30 Uhr** geöffnet. Der Altarraum ist adventlich geschmückt und in jeder Adventswoche wird wechselnd eine Szene aus der Weihnachtsgeschichte aufgebaut sein. Dazu liegt ein Impulsblatt mit Anregungen zum persönlichen Nachdenken aus.



Ergänzt wird dies an den **vier Adventssonntagen** zwischen 14.00 und 16.00 Uhr mit adventlicher und weihnachtlicher Musik im Hintergrund.

Für den, der möchte, besteht die Möglichkeit, ein Gebet oder eigene Gedanken aufzuschreiben. In jeder Woche dürfen Sie einen kleinen Gruß als symbolische Ermutigung mit nach Hause nehmen. Entdecken Sie in dieser Zeit unsere Margarethenkirche für sich ganz persönlich!

Freitag, 18. Dezember 2020

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Grundschule

Alle Gottesdienste in Bibersfeld werden auch mit Bild und Ton ins Gemeindehaus übertragen, sodass wir genügend Plätze anbieten können.

Wir bitten darum, die eigenen Gesangbücher mitzubringen! Die Mund-Nasen-Bedeckung muss den ganzen Gottesdienst über getragen werden und auf das Singen wird verzichtet. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

Wochenspruch

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Phil. 4, 4,5)

Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem digitalen Weihnachtsspiel der Kinderkirche, Mitwirkung der Band (Pfr. Horrer)

Donnerstag, 24. Dezember – Heiligabend

16.00 Uhr Familien-Gottesdienst (Team)

19.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer)
Opfer für Brot für die Welt

Freitag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Bläsern des Posaunenchores (Pfr. Horrer)

Opfer Brot für die Welt

Samstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr wir laden ein zum Besuch des Gottesdienstes in St. Michael

Kein Gottesdienst in Bibersfeld!

Wochenspruch

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns und wir sahen seine Herrlichkeit. (Joh. 1, 14)

Sonntag, 27. Dezember – 1. So. n. d. Christfest

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden Bibersfeld, Rieden und Westheim in **Rieden** (Pfr. Horrer)

Kein Gottesdienst in Bibersfeld!

Donnerstag, 31. Dezember – Altjahresabend

18.15 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst (Pfr. Horrer)

Freitag, 1. Januar – Neujahrstag

11.00 Uhr wir laden ein zu dem gemeinsamen Gottesdienst der Kirchengemeinden Bibersfeld, Rieden und Westheim in der Martinskirche in **Westheim**

Kein Gottesdienst in Bibersfeld !

Wochenspruch

Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. (Joh. 1, 14)

Sonntag, 3. Januar – 2. So. n. d. Christfest

10.00 Uhr wir laden ein zu einem gemeinsamen Gottesdienst der Kirchengemeinden Bibersfeld, Rieden und Westheim in **Westheim** (Pfr. Bilger), kein Gottesdienst in Bibersfeld!

Mittwoch, 6. Januar – Epiphania

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden Bibersfeld, Rieden und Westheim in **Bibersfeld** (Prädikant Kircher)
Opfer für die Weltmission

Urlaub:

Pfr. Horrer hat Urlaub vom 1.-7. Jan. 2021.

Die Vertretung hat vom 1.- 6. Jan. Pfr. Bilger aus Westheim (Tel. 59510) und am 7. Jan. Pfr. Alius aus Mainhardt (Tel. 07903 940040).

Wochenspruch

Welcher der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

(Römer 8, 14)

Sonntag, 10. Januar – 1. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer)

Mittwoch, 13. Januar 2021

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe 1

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe 2

Donnerstag, 14. Januar 2021

19.30 Uhr Allianz-Gebetswoche in der Kirche in Bibersfeld

Am Ende dieses Jahres sind wir vielleicht „der eignen Rätsel müd“, der Sorgen und Fragen, wie lange die Pandemie noch anhalten wird. Gerade dann gilt: „Weil Gott in tiefster Nacht erschienen, kann unsere Nacht nicht traurig sein“, denn ER, Jesus, kommt, „der alles kennt und sieht“ (Ev. Gesangbuch, Nr. 56, Strophe 2).

Herzliche Einladung, dies in den Gottesdiensten miteinander zu bedenken und zu feiern!

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen unseres Kirchengemeinderats –

- ein frohes Christfest, an dem uns Gottes Liebe zu Herzen geht und die Freude an ihm unsere Stärke wird!
- und für das neue Jahr Gottes Schutz, Gesundheit und seinen Segen!

Ihr Pfr. Friedemann Horrer

Allianzgebetswoche 13. bis 17.1.2021**Lebenselixier Bibel**

Auf die Veröffentlichung unter der Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen wird verwiesen.

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

**4. Adventssonntag,****Samstag, 19. Dezember 2020**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Sonntag, 20. Dezember 2020

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder, St. Markus

18.30 Uhr Augenblicke – Versöhnung, St. Markus

Dienstag, 22. Dezember 2020

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Heiliger Abend**Donnerstag, 24. Dezember 2020**

14.30 Uhr Krippenweg, St. Markus

17.00 Uhr Christmette, St. Markus

**Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn****Freitag, 25. Dezember 2020**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

14.00 Uhr - 16.00 Uhr Die St.-Peter-und-Paul-Kirche ist zum Gebet geöffnet (Die Krippe ist aufgebaut)

Heiliger Stephanus**Samstag, 26. Dezember 2020**

14.00 Uhr - 16.00 Uhr Die St.-Peter-und-Paul-Kirche ist zum Gebet geöffnet (Die Krippe ist aufgebaut)

15.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, St. Markus

Fest der Heiligen Familie**Sonntag, 27. Dezember 2020**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Silvester**Donnerstag, 31. Dezember 2020**

17.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresabschluss, St. Joseph

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresabschluss, Christus König

18.00 Uhr Jahresschlussandacht, St. Nikolaus, Comburg
(der Radleuchter wird entzündet)

Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria**Freitag, 01. Januar 2021**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

2. Sonntag nach Weihnachten**Samstag, 2. Januar 2021**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

Sonntag, 3. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Dienstag, 5. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Wortgottesfeier für die Bewohner, Pflegeheim Rosengarten-Vohenstein

Erscheinung des Herrn – Heilige Drei Könige**Mittwoch, 6. Januar 2021**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

18.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, St. Markus

Taufe des Herrn**Samstag, 9. Januar 2021**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Sonntag, 10. Januar 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

18.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, St. Markus

Dienstag, 12. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden dringend

Herr, ich danke dir, dass ich einzigartig gemacht bin.

Die Bibel: nach Psalm 139, 14



erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktags Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden. Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist nicht möglich. Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.



Vereinsmitteilungen

TTC Westheim

Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, www.ttc-westheim.de



Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied
Otto Bach

Er war über viele Jahrzehnte Förderer unseres Tischtennisclubs und auch bei unseren geselligen Veranstaltungen regelmäßig anzutreffen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Ingrid, seiner Tochter und unserer Spielerin Michaela und allen Angehörigen.

Otto Bach



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Das Jahr 2020 neigt sich unaufhaltsam dem Ende entgegen. Ein Jahr, welches durch die weltweite Covid-19-Pandemie als eines der schwierigsten Jahre der letzten Jahrzehnte in die Annalen eingehen wird.

Das Jahr 2020 ging entsprechend auch an uns nicht spurlos vorbei. Ein sehr ruhiges, aber dennoch geschäftiges Jahr war es für den TTC.

Hoffen wir nun auf ein besseres Jahr 2021!

Nun wünschen wir all unseren Spielerinnen und Spielern, all unseren Mitgliedern, unseren Sponsoren, unseren Gönnern und natürlich unseren Freunden eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Verschiebung der Jahreshauptversammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung ist es uns nicht möglich, wie gewohnt die jährliche Jahreshauptversammlung im Januar 2021 abzuhalten.

Auch hier bleibt uns aktuell nichts anderes übrig, als auf Sicht zu fahren und zu planen. Der Hauptausschuss wird regelmäßig unter Abwägung aller Umstände (Pandemielage, Satzung, aktuelle Vereinssituation) prüfen, ob eine Hauptversammlung möglich ist. Sobald dies der Fall ist, werden wir diese umgehend nachholen. Wir halten euch auf dem Laufenden.

Musikverein Westheim

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de



Musik schafft Freu(n)de

Musik ist die Sprache des Herzens, doch bereitet auch manchmal Schmerzen. Sie bereichert dein Leben und kann dir manchmal noch viel mehr geben.

Musik braucht keine Worte,
bei ihr sind alle Menschen von der selben Sorte.
Bei Musik vergisst man seine Sorgen
und denkt dabei nicht einmal an morgen.
Musik ist was, was dir niemand nehmen kann,
sie ist immer da, egal wann.
Musik kann nur dir gehören, ganz allein,
aber man kann auch musizieren im Verein.
Musik ist ein Wunderheiler,
doch mancher schmeißt sie in den Eimer.
Musik ist einfach wunderbar,
das ist mir schon so lange klar.

Liebe Musikerinnen und Musiker,
Freunde und Gönner des Vereins,
wir wünschen euch und euren Familien schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr, in dem es hoffentlich wieder erlaubt sein wird, dass wir gemeinsam musizieren.
Bleibt gesund!

Gesangverein Westheim

Peter-Otto Reutter, Tel. 9 45 28 09



Unseren Mitgliedern und Freunden des Gesangvereins Westheim und deren Familien wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest in dieser besonderen Zeit und ein gesundes 2021. Bleibt alle gesund, dass wir uns hoffentlich 2021 irgendwann wieder zu unseren Chorproben treffen können. Sobald es eine neue Entwicklung gibt, werden wir dies bekannt geben.

LandFrauen Westheim

Silvia Hübner, Tel. 5 99 03



Liebe Westheimer Landfrauen, ihr habt ja alle vor einigen Wochen Post von den Kreislandfrauen über unsere jetzige aktuelle Situation bekommen. Da wir im Moment keine neue Vorstandschaft stellen können, wird der Verein ab 1.1.2021 kommissarisch von Frau Gerlinde Michelfelder und Frau Regina Ott geleitet. Wir wünschen den beiden viele Glück für diese Aufgabe.

Wir, die scheidende Vorstandschaft, möchten uns nun für euer Vertrauen und euere Mithilfe in all den Jahren bedanken. Wir haben eine schöne Zeit miteinander verbracht, die uns immer in Erinnerung bleiben wird. Bitte unterstützt auch die kommissarische Leitung tatkräftig. Wir hoffen, dass sich doch noch ein Team findet, das den Verein weiter führt.

Wir wünschen euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Bleibt gesund.

Herzliche Grüße, eure scheidende Vorstandschaft

Landfrauen Uttenhofen

Bärbel Rumi-Hlg, Tel. 5 50 31 • Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Liebe Landfrauen!

Wir wollen uns nicht lange mit Rückblicken auf das Jahr 2020 aufhalten und auch nicht traurige Gedanken an das hängen, was nicht sein konnte. Vielmehr sollten wir unsere ganze seelische Kraft darauf verwenden, durchzuhalten, egal, wie wir einen Lockdown light oder einer harten Lockdown erleben.

Wir wünschen allen, die diese Zeit gelassen nehmen und allen, denen es in dieser Zeit nicht so gut oder sogar sehr schlecht geht, dass ihnen das Licht am Ende des Tunnels Trost und Zuversicht spendet.

In diesem Sinn: Frohe Weihnachten und ein besseres Jahr 2021!
Eure Vorstandschaft

Wir schicken euch den Jahresgruß unserer Präsidentin Marie-Luise Linckh auf diesem Weg, ebenso einen besinnlichen Text, den Anita bei einer zurückliegenden Adventsfeier vorgelesen hat - als Denkanstöße.



Liebe LandFrauen, ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns und die Sehnsucht, sich wieder persönlich zu begegnen, sich zu umarmen und miteinander zu feiern, ist groß. Doch das Virus wird uns noch länger begleiten. Die Normalität, in

die wir zurückkehren, wird eine andere sein. Es liegt an uns, welche Folgen wir als Individuum und Gesellschaft aus dieser Krise ziehen.

- Bleiben Hilfsbereitschaft und Aufeinanderachten auch nachhaltig erhalten?
- Werden die jetzt so hochgeschätzten Berufe der Pflegekraft, der Verkäuferin ... dauerhaft Respekt und adäquate Bezahlung erfahren?
- Erkennen wir, dass wir ein Teil der Natur und deren Ressourcen endlich sind?
- Werden Unternehmen mehr auf Stabilität ihrer Lieferketten und Versorgungssicherheit achten statt auf reine Kostenargumente?
- Werden sich klimaverträgliche und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen durchsetzen?

Es liegt an jeder Einzelnen von uns, aber auch der LandFrauenverband als großer Interessenverband der auf dem Lande lebenden Frauen wird sich dafür einsetzen, dass diese grundlegenden Fragen im politischen Raum Gehör finden.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche, gute Advents- und Weihnachtszeit und freue mich auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen!

Marie-Luise Linckh, Präsidentin

Tu, was DU kannst, mit dem, was DU hast, dort, wo DU bist.
Theodore Roosevelt (1858 – 1919)

Weihnachten von Hermann Hesse

Ich sehn' mich so nach einem Land der Ruhe und Geborgenheit. Ich glaub', ich hab's einmal gekannt, als ich den Sternenhimmel weit und klar vor meinen Augen sah, unendlich großes Weltenall. Und etwas dann mit mir geschah: Ich ahnte, spürte auf einmal, dass alles: Sterne, Berg und Tal, ob ferne Länder, fremdes Volk, sei es der Mond, sei's Sonnenstrahl, dass Regen, Schnee und jede Wolk, dass all das in mir drin ich find, verkleinert, einmalig und schön Ich muss gar nicht zu jedem hin, ich spür das Schwingen, spür die Tön' ein's jeden Dinges, nah und fern, wenn ich mich öffne und werd' still in Ehrfurcht vor dem großen Herrn, der all dies schuf und halten will. Ich glaube, das war der Moment, den sicher jeder von euch kennt, in dem der Mensch zur Lieb' bereit: Ich glaub, da ist Weihnachten nicht weit!

Bitte denkt daran, mir rechtzeitig eine eventuelle Änderung eurer Bankverbindung mitzuteilen, damit beim Einzug des Jahresbeitrags zu Jahresbeginn, in KW 3, keine Probleme entstehen. E. Zipperer



Wanderfreunde Uttenhofen

Nadine Fischer, Tel. 01 76/83 58 48 43



Liebe Wanderfreunde, ein kleiner Virus hat fast das ganze Jahr 2020 beherrscht. Auch uns hat er einen Strich durch die Rechnung für unsere angedachten Aktivitäten gemacht.

Leider wissen wir nicht, wie es im nächsten Jahr weitergehen wird. Wir werden euch aber über das Blättle rechtzeitig informieren.

Wir wünschen euch eine frohe Adventszeit, fröhliche Weihnachten, einen guten Rutsch und alles Gute, vor allem Gesundheit, für das Jahr 2021.
Eure Vorstandschaft

Liederkranz Gesangverein Uttenhofen

Roland Schreyer, Tel. 54974



Für die bevorstehende Weihnachtszeit mit ihren Feiertagen wünschen wir allen Mitgliedern, besonders unseren Sängern und allen Mitbürgern alles Gute und viel Glück im neuen Jahr. Besonders wichtig, dass hoffentlich alle bei guter Gesundheit die harte Zeit des Lockdown überstehen. Wir alle würden gerne wieder gemeinsam singen und bei guten Gesprächen das eine oder andere Viertel gemeinsam schlürfen. Hoffentlich können wir das bald mal wieder tun.

Der Vorstand

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Mitgliedsbeitrag 2021

Der Jahresbeitrag beträgt 35 Euro, inklusive 1 Euro Versicherung. Abbuchung erfolgt in der KW 03.

Damit es beim Einzug des Mitgliedsbeitrages keine Probleme gibt, bitten wir euch, überprüft eure Kontodaten und gebt Erika Wagner, Tel. 0791/53111, oder Andrea Rüger, Tel. 0791/59699, umgehend Bescheid, wenn sich etwas geändert hat. Bei Fehlbuchungen müssen wir in Zukunft die anfallenden Kosten dem jeweiligen Mitglied berechnen. Danke für euer Verständnis.

Beim Auspacken von den Geschenken sollten wir immer daran denken, dass die Welt voll Sorge ist, also sei ein guter Christ, danke auch zur Heiligen Nacht, weil der Herrgott über uns wacht, damit er immer uns behüte in seiner grenzenlosen Güte.

Eure Vorstandschaft wünscht euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Bleibt gesund oder werdet gesund.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Gesangverein Liederkranz Rieden

Rainer Schimanek, Tel. 01 60/8 02 55 11, rainer.schimanek@hotmail.de



Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Freunde des Vereins, noch immer herrscht Corona im Land, das ist euch allen sicher bekannt. Corona hin, Corona her, es gibt fast nichts außer Coro-



na mehr. Corona, ja das treibt uns um, doch sich davon beherrschen zu lassen, wäre dumm. Natürlich hat es verändert unser Leben, wir fragen uns, was wird es noch geben? Halten wir diese ganze Krise denn aus, auch wenn wir bleiben müssen zu Haus? Unsere Politiker, die haben kein leichtes Los, man schimpft über sie, warum denn bloß? Möchtest du regieren, wie würde es dann sein, vielleicht wärst du mit den Problemen allein? Besser machen, könntest du es denn, oder lebst du auf einem anderen Stern? Auch wenn uns Corona vieles abverlangt, seid froh, wenn ihr nicht daran erkrankt. Es gibt noch vieles, was man tun kann, geht einfach hinaus, und freut euch dran. Dann bekommt so mancher einen klaren Kopf, und denkt nicht nur, was bin ich für ein armer Tropf. Was soll noch werden, was wird sein? Glaub mir, du bist doch nicht allein. Gottes Zusage, sie gilt auch dir: „Ich bin bei euch alle Tage“ jetzt und hier. Hände falten, beten, für unser Volk und Land, für die Politiker, benutzt euren Verstand. Gott will uns helfen, das steht fest, und er keinen alleine lässt.

R. Junker

In diesem Sinne wünschen wir allen ein frohes Weihnachtsfest und für 2021 alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Ihr Liederkranz Rieden
Christel Götze

Herzlichen Dank an alle, die uns im Jahr 2020 trotz Corona unterstützt haben. Besonderer Dank an die VR-Bank Schwäbisch Hall, Stadtwerke Schwäbisch Hall und Fa. Getränke Bühl. Durch unseren Hähnchenverkauf außer Haus konnten wir unsere Vereinskasse ausgleichend gestalten.
Hans Horlacher

Für unsere Senioren



Weihnachts- und Neujahrsgrüße an alle Seniorenwanderinnen und -wanderer

Hallo Seniorenwanderinnen und -wanderer. Auf diesem Weg wünsche ich euch allen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr.

Bleibt gesund, damit wir hoffentlich bald wieder gemeinsam wandern können.

Herzliche Grüße, Klaus Bauer

Altenkreis Rieden und Sanzenbach

Wolfgang Held, Tel. 5 26 71



Wir möchten uns ganz herzlich bedanken für die Weihnachtsgrüße der Jugendlichen aus dem Jugendhaus Westheim.

VdK-Ortsverband Rosengarten

Peter Kuhnle, Zur Hohen Waag 10, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 07 91/5 49 50



Der VdK-Ortsverband Rosengarten wünscht allen Mitgliedern sowie allen anderen Bewohnern der einzelnen Ortschaften ein frohes, gesegnetes und gesundes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2021 wünschen wir Ihnen allen eine schöne und erfolgreiche Zeit. Wir hoffen, dass wir uns dann wieder gesund und munter wiedersehen können!

Bedanken möchten wir uns auch bei den Mitarbeitern des Rathauses der Gemeinde Rosengarten für ihre freundliche Unterstützung!

Terminvorschläge für das Jahr 2021

April

Besenfahrt nach Weinsberg Weingut Seyffer
am 15. oder 22.04.2021

Juni

Landesgartenschau Eppingen 10. oder 17. Juni 2021

Juli

Jahresausflug zum Kaisergebirge vom 16.-21. Juli oder vom 23.-28. Juli 2021

September

Tagesfahrt nach Stuttgart zum Fernsehturm am 23. September 2021

Oktober

Seniorenfahrt Sankt Martin am 21. Oktober 2021

Dezember

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Hindelang 2 Tage
Evtl. kommt noch eine Tagesfahrt zum Alp-Stadl nach Engstingen in Frage.

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



Die Gartenfreunde Rosengarten wünschen allen Freunden, Gönnern und Mitglieder ein erholsames und frohes Weihnachtsfest, sowie ein sorgenfreies, glückliches und erfolgreiches Jahr 2021.



Was sonst noch interessiert

dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein

Nicht wie sonst üblich auf den Weihnachtsmärkten anzutreffen, nein, ganz aktuell und live im Garten vom dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein. Herr Staudenmaier und ein befreundetes Ehepaar verzauberten die Senioren mit ihren Alphornklängen.



Die schwierigste Zeit in unserem Leben



ist die beste Gelegenheit,
innere Stärke zu entwickeln.

Dalai Lama



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



Verrenten Sie Ihre Immobilie und bleiben Sie mietfrei darin wohnen.



Ihr Immobilienexperte:
Jürgen Mack
 Immobilienmakler
 j.mack@garant-immo.de
 T 0174 24 26 628
 www.garant-immo.de/leibrente



Ab sofort bieten wir Ihnen einen  **Lieferservice für Ihre Vorbestellungen für Weihnachten.**

Wir müssen den Laden aufgrund der Maßnahmen gegen Corona geschlossen lassen, aber wir sind trotzdem für Sie da!

Vorbestellungen bitte unter 01 76/45 96 63 59 (gerne auch per WhatsApp) oder unter 07 91/9 56 14 81.

Blumen 
 im
Rosengarten 

Sigismundweg 2
 74538 Rosengarten
 Telefon 07 91/9 56 14 81

Gemeinsam Zeit verbringen im Advent

Weihnachtsmärkte, gemütliches Beisammensein und Weihnachtsfeiern prägen für gewöhnlich die Vorweihnachtszeit. In diesem Jahr ist vieles anders. Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises gibt Ideen, wie Familien diese Zeit nutzen können.

Die Vorweihnachtszeit steht für Rituale und Traditionen und davon möchten Kinder und Teenager oft keine Abweichung. „Die Situation mit Corona ist ungewohnt und anders, umso wichtiger ist es für Kinder, sich auf bekannte Abläufe freuen zu können“, so Cornelia Haas, Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Plätzchen backen, Basteln und Geschichten vorlesen sind nur einige der beliebten Aktivitäten in der Vorweihnachtszeit. Es bietet sich an, die Rituale in diesem Jahr zu verstärken oder als festes Element in den Tagesablauf einzubauen, beispielsweise indem man eine feste Uhrzeit festlegt, zu der gemeinsam etwas unternommen wird.

Wichtig ist auch, den verstärkten Aufenthalt zu Hause zu entzerren, indem man Ausflüge und Spaziergänge draußen unternimmt. Obwohl meist kein Weihnachtsmarkt stattfindet, sind viele Straßen und Häuser schön beleuchtet und können während einem Spaziergang bewundert werden. Kinder lassen sich nach einem Aufenthalt im Freien auch gerne mit einer heißen Schokolade oder einem Punsch belohnen.

Auch kann ein eigener kleiner Weihnachtsmarkt mit Glühwein und Punsch im Garten oder auf dem Balkon mit der Familie veranstaltet werden.

Ältere Kinder und Teenager leiden besonders unter dem fehlenden Austausch mit Gleichaltrigen und darunter, nicht mehr wie gewohnt ihre Freunde treffen zu können. Eltern können in dieser Situation unterstützen, indem sie Alternativen aufzeigen.

Nicht zu vergessen sind dabei auch die Sozialen Medien, die derzeit besonders helfen, Kontakte zu halten. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, um sich mit einer oder mehreren Personen auszutauschen. Und dies gilt nicht nur unter Freunden, sondern auch innerhalb der Verwandtschaft. Besondere Freude an Weihnachten ist es, zu sehen, wie sich der oder die Beschenkte freut. Eine Alternative zu einem Besuch wäre es, per Post zu wickeln und per Skype die Geschenke aufzupacken.

„Außerdem bietet sich die Weihnachtszeit sehr gut für caritative Projekte an“, so Ulrich Wagner, Dipl.-Sozialpädagoge, Systemischer Berater in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Auf Kontakte soll verzichtet werden, allerdings gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie beispielsweise eine Sammelaktion zu starten oder ausgemustertes Spielzeug oder Kleidung für einen guten Zweck zu spenden. „Kinder sind meist sehr engagiert und haben viel Freude beim Helfen“, sagt Cornelia Haas.

Bei Bedarf an einer Beratung oder einem Gespräch können Sie sich an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises wenden. Sie erreichen sie unter:

In den Kistenwiesen 2a, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/492-5252
 Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/755-6213



Entspannte
Weihnachtsfeiertage
 und ein friedliches, gesundes neues Jahr
 wünscht Ihnen
Arztpraxis Dutt
 Allgemeinmedizin – Klinische Geriatrie
 Schollenäcker 3 – 74538 Rosengarten
 Telefon 07 91/9 54 14 60



Eine Anzeige im Mitteilungsblatt
 erweckt besondere
Aufmerksamkeit!

Die Kreislandfrauen informieren:

Zu unseren Veranstaltungen und Kursen laden wir alle interessierten Frauen ganz herzlich ein:

2-tägige Busreise zum Bodensee mit Besuch der Bregenzer Festspiele und der Landesgartenschau in Überlingen.

Termin: 30. bis 31. Juli 2021

Auf der Hinfahrt werden in Singen eines der größten Paprikagewächshäuser besichtigt und die Wallfahrtskirche Birnau.

Am Abend gibt es ein Abendmenü auf einem Schiff, das direkt zur Seebühne der Bregenzer Festspiele zum Besuch der Vorstellung „Rigoletto“ fährt.

Der nächste Tag wird bestimmt durch den Besuch der Landesgartenschau in Überlingen.

Kosten:

474 Euro im Doppelzimmer, 35 Euro Einzelzimmerzuschlag.

Eine Reiserücktrittsversicherung mit 20 % SB ist im Reisepreis enthalten.

Anmeldung bei:

Anita Haag, Obere Dorfstraße 10, 74544 Michelbach/Bilz

Telefon: 0791/43793, E-Mail: anitahaag@t-online.de

Anmeldeschluss: 15.01.2021

Die Termine für 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.kreislandfrauen.de

CDU | ISABELL
RATHGEB

DER
STERN
DES GLÜCKS
ZEIGT SICH DORT,
WO WIR UNS EINSETZEN
FÜR DAS, WAS ZÄHLT, FÜR
GEMEINSCHAFTLICHES LEBEN.

JO M. WYSSER

*Frohe Weihnachten &
bleiben Sie gesund und munter.
Herzliche Grüße
Isabell Rathgeb*



Ihre Landtagskandidatin für den Wahlkreis
Crailsheim, Gaildorf und Schwäbisch Hall

isabell-rathgeb.de kontakt@isabell-rathgeb.de   



FROHE
WEIHNACHTEN
und viel GLÜCK im neuen Jahr.

HAAS
GmbH
GRABMALE
NATURSTEINARBEITEN

*Wir bedanken uns herzlich
bei unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen.*

Geislinger Straße 18, 74542 Braunsbach und Am Waldfriedhof, 74523 Schwäbisch Hall



FROHE WEIHNACHTEN
und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.
Wir bedanken uns für 10 Jahre Treue und Vertrauen.

Ihre Navina Leidag mit Team
**Praxis für Krankengymnastik
und Massage**

Tel. 07 91/9 56 76 79

Die Praxis ist geschlossen vom 23.12.20 bis 06.01.21

Unsere Wasserpreise,
geltend im Wassernetzgebiet ab 1. Januar 2021

Verbrauchspreis (€/m³):	Netto	Brutto	
Trinkwassermenge je Kubikmeter	2,20	2,35	€/m³

In den Grundpreisen ist eine jährliche Abrechnung enthalten. Die Bruttogrundpreise ergeben sich aus den Nettopreisen zzgl. der Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%) und sind gerundet.

Grundpreis Hauswasserzähler (abhängig von Zählergröße)	Netto	Brutto	
Q3 4 (Qn 2,5)	115,68	123,78	€/Zähler/Jahr
Jeder weitere Q3 4 (Qn 2,5) Unterzähler am selben Einbauort	36,72	39,29	€/Zähler/Jahr
Q3 10 (Qn 6)	494,67	529,30	€/Zähler/Jahr
Q3 16 (Qn 10)	824,45	882,16	€/Zähler/Jahr

Grundpreis Großwasserzähler	Netto	Brutto	
Q3 25 (Qn 15)	1.194,61	1.278,23	€/Zähler/Jahr
Q3 40 (Qn 25)	1.553,75	1.662,52	€/Zähler/Jahr
Q3 63 (Qn 40)	1.911,38	2.045,18	€/Zähler/Jahr
Q3 100 (Qn 60)	2.548,50	2.726,90	€/Zähler/Jahr
Q3 160 (Qn 100)	3.318,37	3.550,66	€/Zähler/Jahr
Q3 250 (Qn 150)	4.181,14	4.473,81	€/Zähler/Jahr

Grundpreis Verbundwasserzähler	Netto	Brutto	
Q3 25 (Qn 15)	2.943,25	3.149,28	€/Zähler/Jahr
Q3 40 (Qn 25)	4.798,87	5.134,79	€/Zähler/Jahr
Q3 63 (Qn 40)	6.694,44	7.163,05	€/Zähler/Jahr
Q3 100 (Qn 60)	8.310,34	8.892,06	€/Zähler/Jahr
Q3 160 (Qn 100)	10.965,47	11.733,05	€/Zähler/Jahr
Q3 250 (Qn 150)	12.119,18	12.967,52	€/Zähler/Jahr

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%) und sind gerundet. Bei Änderung der Mehrwertsteuer oder anderen vom Land oder Bund erhobenen Abgaben kommen die zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserfüllung gültigen Bruttoendpreise zur Abrechnung.

Auf Basis des voraussichtlichen Jahrestrinkwasserverbrauchs werden monatliche Abschläge erhoben. Der Jahrestrinkwasserverbrauch orientiert sich am Vorjahresverbrauch oder an Verbräuchen vergleichbarer Anlagen. Die Abschläge werden bei der Jahresabrechnung gegengerechnet und der verbleibende Betrag gut geschrieben bzw. in Rechnung gestellt.

Informationen zu den Wasserpreisen und Abwassergebühren für Schwäbisch Hall und Rosengarten finden Sie auf unserer Homepage:

www.stadtwerke-hall.de/wasser_abwasser_sha (Schwäbisch Hall)

www.stadtwerke-hall.de/wasser_abwasser_rosengarten (Rosengarten)

Sie haben Fragen zu den Preisen?
Tel.: 0791 401-454
vertriebsteam@stadtwerke-hall.de



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



Frohe Weihnachten
und viel Gesundheit
im neuen Jahr

wünscht Ihnen
Ihre Änderungsschneiderei
Pronobis

Herzlichen Dank an alle
meine Kunden für
Ihr Vertrauen!



Frohe Weihnachten!

Liebe Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich seinem Ende entgegen. Für viele von Ihnen kann es sicherlich nicht früh genug enden. Im Jahr 2020 kam es zu mannigfaltigen Einschränkungen unseres gesamten Lebens. Treffen mit Familienmitgliedern, oder Besuche bei Kranken, wurden nahezu unmöglich. Und das alles unter der Prämisse des Bevölkerungsschutzes.

Die Freiheit eines jeden Einzelnen ist ein hohes Gut, liebe Mitbürger. Für sie muss stets gestritten werden. Die AfD setzt sich stets für mündige Bürger ein. Wir glauben, dass jeder Mensch selbst in der Lage ist zu entscheiden, was für ihn das Beste ist und was nicht. Der Staat hat dabei so viel wie nötig, aber auch so wenig wie möglich einzugreifen. Im kommenden Jahr stehen sowohl die Landtagswahl im März, als auch die Bundestagswahl im Herbst an.

Dann dürfen Sie entscheiden, ob es in Baden-Württemberg wie in Deutschland ein alternativloses Weiter so geben wird, oder ob es nicht doch andere Möglichkeiten gibt unser Land zu regieren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und all Ihren Liebsten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest,

Gesundheit und einen guten, erfolgreichen Start ins neue Jahr 2021!

Herzlichst, Ihr Udo Stein



Wieland

Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 17.12. bis 24.12.2020
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Zarter Rostbraten	100 g	2,15 €	Rauchfrische Saiten	100 g	1,15 €
Saftiger Schweinerollbraten	100 g	-85 €	Frische grobe und feine Bratwürste	100 g	1,10 €
Zarte Schweinerückensteaks auch für Cordon bleu geschnitten	100 g	-98 €	Bierschinken und Bierwurst	100 g	1,19 €
Siedfleisch Überzwerch	100 g	-79 €	Hausgem. Maultaschen	100 g	-90 €
Rustikaler Backschinken	100 g	1,55 €	Gerauchte Paprikawürste	100 g	1,10 €

© www.contra-sidem.de

Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten in dieser erschwerten Zeit für ihr Vertrauen und Verständnis für die ungewohnten Abläufe in unseren Geschäften. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und freuen uns darauf, Sie im neuen Jahr wieder bei uns bedienen zu dürfen.
Familie Wieland und Team

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Service - kompetent & bezahlbar ...

KKS PERFORMANCE

Kfz-Meisterbetrieb ... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Inh. Thomas Kugele
Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-Railbach
Tel. (07 91) 2 04 97 45-0
Fax (07 91) 2 04 97 45-9
mail@kks-performance.de

Bei uns prüft

GTÜ INGENIEURBÜRO H. MAYER

Christbaum-Verkauf

Fam. Haaf
Hohenholz 22
Tel. (07 91) 5 15 55

Täglich von Mo. bis So. ab 10.00 Uhr

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr mit vielen schönen Momenten.

Jutta Schumacher
Osteopathie
Tel. 01 57/74 37 74 70

Walter Kraus

Bestattungen aller Art

Erd-, Feuerbestattungen
Überführung im In- und Ausland
Abholung und Überführung von allen Heimen und Krankenanstalten
sowie auf Wunsch - Erledigung von allen Formalitäten

74544 Michelbach/Bilz-Hirschfelden · Neumühlstr. 1
Telefon 07 91/4 31 01

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen

gesegnete Weihnachten

sowie alles Gute im neuen Jahr.



Apotheke im Rosengarten

Robert Wachaja mit Team
Ruppertswasen 2 · 74538 Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/95 12 50 · Fax 07 91/9 51 25 15

ANGEBOT gültig
ab Do., 17.12.2020
bis Do., 24.12.2020:

METZGEREI KÜBLER

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Zart gereifter Rostbraten	1 kg	22,99 €
Sauerbraten mager - küchenfertig eingelegt -	1 kg	15,99 €
Delikatess Bierschinken	100 g	1,25 €
Delikatessleberwurst gold und natur	100 g	1,05 €
Debrecziner deftig pikant	100 g	1,20 €
Fleischsalat - auch light mit Joghurt -	100 g	-,90 €

Wir wünschen allen unseren KUNDEN, FREUNDEN und BEKANNTEN frohe WEIHNÄCHTEN, ein glückliches, gesundes neues Jahr, verbunden mit einem HERZLICHEN DANK für Ihre TREUE, für Ihre WERTSCHÄTZUNG und für das entgegengebrachte VERTRAUEN!

Familie Kübler und Mitarbeiter

Mo., 21.12., Di., 22.12. u. Mi., 23.12., 8.00 bis 12.30 Uhr u. 14.00 bis 18.00 Uhr.
Do., 24.12., 7.30 bis 12.30 Uhr.

Annahme für Bestellungen bis Sa., 19.12.2020.

**NICHT GESCHWINDIGKEIT,
sondern Köpfchen führt zum Ziel!**

ELEKTROANLAGEN
24 Std. Service **DÜRR**
www.elektroanlagen-duerr.de

Roland Dürr

Talstraße 13
74538 Rosengarten
Telefon 07 91/5 52 80
Fax 0 71 93/4 50
E-Mail: elektro-duerr@t-online.de

Elektroinstallation, EIB-Installation
Alarm- und Sicherheitstechnik
Antennen und Blitzschutz
EDV-Vernetzung
Mittelspannungsanlagen
Industriewartungen
Telefonanlagen
Hausgeräte-Kundendienst

**IHR KOMPETENTER PARTNER
IN SACHEN ELEKTRO!**

UHLBACHHOF
FAMILIE JÄGER

Danke...

an all' unsere Kunden, Freunde und Bekannte für das Vertrauen
im vergangenen Jahr und ein gutes und gesundes Jahr 2021.

*Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes
und frohes Weihnachtsfest.*

Ihre Familie Jäger vom Uhlbachhof mit Team

Familie Jäger • Uhlbach 1 • Sulzbach-Laufen • Tel. 07976 213 • www.uhlbachhof.de

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Deschler GmbH

Qualität und Service



Auto-Batterien? - Bei uns!

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb.Hall · Tel. 0791/956699-0

**Ich kümmere mich um Ihre Immobilie,
als wäre es meine eigene!**

Derzeit suche ich für eine Familie mit Oma und
Opa ein Haus mit ELW. Ebenso Grundstücke
oder Abrissobjekte, Resthöfe.
Diskrete Abwicklung. Jürgen Mack,
j.mack@garant-immo.de, 0174 / 24 26 628



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07944 / 94 233-12 www.garant-immo.de

**GUTES HÖREN –
DAS GRÖSSTE
GESCHENK!**



Freuen Sie sich auf ein großartiges Klang-
erlebnis: Tragen Sie jetzt die Hörsystem-
Neuheit WIDEX MOMENT kostenfrei Probe.

auric
HÖRGERÄTE



auric Hörcenter
in Schwäbisch Hall
Sporsergasse 2
Telefon: (0791) 97 80 67 50
sha@auric-hoercenter.de

www.auric-hoercenter.de/schwaebisch-hall